

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2023

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 08 01 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- 08 02 Allgemeine Bewilligungen
- 08 03 Förderung der Wirtschaft
- 08 05 Förderung von Forschung, Innovation und Technologie
- 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
- 08 07 Berghoheitsverwaltung
- 08 09 Energie

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 08 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Kapitel 08 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) umfasst folgende Bereiche gemäß der Bekanntmachung vom 15. Juni 2022 (Auszug Amtsbl. I S. 893):

2.01

Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Unternehmensgründungen, sektorale und regionale Wirtschafts- und Strukturfragen, Standortaufwertung, öffentliches Auftragswesen, Vergabekammern, allgemeines Vergaberecht, Preisrecht

2.02

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsrecht, Bank- und Versicherungsaufsicht, öffentliche Kredithilfe, Sparkassenwesen, Geldwäscheprävention im Nichtfinanzsektor, einschließlich der Koordinierenden Stelle

2.03

Grundsatz- und Strukturfragen der Beschäftigungspolitik, Qualifizierung und Weiterbildung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche Weiterbildung, außerschulische Berufsbildung; berufliche Bildung in der Wirtschaft, berufliche Erstausbildung nach BBIG und HWO, Fachkräftesicherung

2.04

Messe- und Kongresswesen

2.05

Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, Wirtschaftsförderung, Gewerbe- und Industrieflächen, gewerbliches Spielrecht

2.06

Tourismus

2.07

Förderprogramme und Fonds der Europäischen Union im Bereich des Ressorts; Verwaltungsbehörde EFRE, Bescheinigungsbehörde EFRE

2.08

Außenwirtschaft; Saarvertrag; europäischer Binnenmarkt und Montanfragen

2.09

Technologie- und Forschungsförderung, Forschung (grundlagen- und anwendungsbezogen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Ausnahme der Max-Planck-Institute

2.10

Innovation, Wissens- und Technologietransfer am Wirtschaftsstandort Saarland

2.11

Infrastruktur, Dienste und Technologie im Bereich Telekommunikation

2.12

Regulierung der Telekommunikation

2.13

Ressortübergreifende IT-Strategie und Projektkoordination, Planung und Koordination der Informationstechnologie, Kommunikation und CIO

2.14

IT-Sicherheitsfragen, zentrale Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie und der Kommunikation, IT-Dienstleistungszentrum mit Ausnahme der steuerlichen Automation

2.15

Kohle und Stahl

2.16

Energiepolitik, Energieaufsicht

2.17

Erneuerbare Energien, Zukunftenergieprogramm, Energieeinsparung

2.18

Enteignungsrecht

2.19

Landeskartellbehörde für den Bereich der Energie- und Wasserversorgung

Landeskartellbehörde (übrige Wirtschaftsbereiche)

Dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sind nachgeordnet:

- 1.) IT-Dienstleistungszentrum (mit Ausnahme der steuerlichen Automation))
- 2.) das Oberbergamt des Saarlandes (OBA)
- 3.) das Bergamt Saarbrücken

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden.

3. Förderung der Wirtschaft (Kapitel 08 03)

Hier sind vor allem die Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Landesprogramme zu deren Ergänzung veranschlagt. Weitere Ausgaben des Kapitels beziehen sich auf allgemeine wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bereich der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Tourismus sowie auf werbende Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik. Auch sind Mittel für die berufliche Bildung in der Wirtschaft sowie das Informationsmanagement in der beruflichen Weiterbildung veranschlagt.

An Einnahmen sind insbesondere die anteiligen Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie die Erstattungen des Bundes für "ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung" veranschlagt.

Das Thema "Digitalisierung der Wirtschaft sowie der Arbeitswelt" und "Change-Management/Zukunftsmärkte" ist ebenfalls in diesem Kapitel integriert.

4. Förderung von Forschung, Innovation und Technologie (Kapitel 08 05)

In diesem Kapitel sind vor allem Aufwendungen für die Förderung von Innovationen im Technologiebereich, Technologietransfer, der wirtschaftsnahen angewandten Forschung und Entwicklung, Forschungsinstituten außerhalb von Hochschulen (INM, FhG, LZI, HIPS...) sowie werbenden Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik veranschlagt.

Zudem sind die EU-Zuschüsse für technologische sowie innovative Förderungen (EFRE) ausgewiesen.

5. EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen (Kapitel 08 06)

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme und EU-Gemeinschaftsinitiativen für das Saarland ausgebracht, soweit sie den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie betreffen. Darüber hinausgehend sind sonstige Programmanteile des MWIDE für den Bereich Technologie (EFRE) im Kapitel 08 05 und für den Bereich Energie (EFRE) im Kapitel 08 09 veranschlagt. An Einnahmen sind die Erstattungen der Europäischen Fonds ausgewiesen (siehe dazu auch Kapitel 08 05 und 08 09).

6. Berghoheitsverwaltung (Kapitel 08 07)

Die Berghoheitsverwaltung übt nach dem Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und der hierzu ergangenen Zuständigkeitsregelung des Landes die Aufsicht über den Bergbau aus.

Sie gliedert sich in das Oberbergamt des Saarlandes und das saarländische Bergamt Saarbrücken. Das Bergamt Saarbrücken ist untere Landesbehörde in den ihm durch Zuständigkeitsverordnung übertragenen Angelegenheiten.

7. Energie (Kapitel 08 09)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes ausgewiesen. Zudem sind die EU-Zuschüsse für energetische Förderungen (EFRE) und Mittel für die eingerichtete unabhängige Regulierungskammer veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	118	74	8	—	200	189	+11
	+16	-6	+1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12	39	19	2	72	67	+5
	+4	+2	-1	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	4	—	—	4	3	+1
	—	+1	—	—			
Insgesamt	132	117	27	2	278	261	+17
	+20	-3	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	–	208,4	40,0	248,4
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	180,0	11.378,3	11.558,3
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie	–	–	15.806,5	15.806,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsini- tiativen	–	–	20.853,0	20.853,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	105,1	–	105,1
08 09	Energie	–	140,0	3.850,0	3.990,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	633,5	51.927,8	52.561,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	564,5	59.624,0	60.188,5
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+69,0	-7.696,2	-7.627,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	20.190,8	459,4	–	–	10,0	–	20.660,2
08 02	Allgemeine Bewilligungen	200,0	391,2	–	1.101,2	10,0	–	1.702,4
08 03	Förderung der Wirtschaft	427,0	1.461,0	–	13.068,2	50.460,1	50,0	65.466,3
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie	–	85,5	–	39.742,1	6.323,0	–	46.150,6
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsini- tiativen	–	285,0	–	–	–	41.746,2	42.031,2
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.682,7	69,8	–	–	5,0	–	1.757,5
08 09	Energie	–	72,5	–	950,0	–	4.400,0	5.422,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		22.500,5	2.824,4	–	54.861,5	56.808,1	46.196,2	183.190,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		21.325,7	2.779,9	–	55.439,2	47.453,4	22.668,0	149.666,2
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+1.174,8	+44,5	–	-577,7	+9.354,7	+23.528,2	+33.524,5

Wesentliche Änderungen (2023) gegenüber dem Vorjahr (2022)

- keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**08 01 Ministerium für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und Energie**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren, sonstige Entgelte.	180 000	136 000	+44 000	202
		1. Durchlaufende Mittel Dritter können hier abgewickelt werden.				
		2. Bürgschaftsgebühren im Mandatarmodell unterliegen den Regelungen des Leistungsvertrages.				

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere Bürgschaftsgebühren (im Mandatarmodell netto gemäß Leistungsvertrag).	145 000	EUR
2.	Kartellgebühren.	2 000	EUR
3.	Gebühren und Auslagen aus Amtshandlungen der Vergabekammern des Saarlandes.	20 000	EUR
4.	Gebühren für Genehmigungen nach der Gashochdruckleitungsverordnung.	6 000	EUR
5.	Gebühren für die Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung.	4 000	EUR
6.	Sonstiges (u. a. Gebühren für Totalisatorgenehmigungen sowie der Versicherungsaufsicht).	3 000	EUR

Zusammen.	180 000	EUR
-------------------	---------	-----

Mehr infolge Anpassung an IST.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	900	900	—	2
--------	-----	---	-----	-----	---	---

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gerichtskosten.	500	EUR
2.	Sonstiges.	400	EUR

Zusammen.	900	EUR
-------------------	-----	-----

119 11	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	25 000	60 000	-35 000	26
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 119 11:

Die Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen der verschiedenen Gremien sind nicht mehr an den Landeshaushalt abzuführen, mit Ausnahme des veranschlagten Anteils.

119 69	011	Vermischte Einnahmen.	2 500	2 500	—	1
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

132 01	011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 25	011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	3
--------	-----	---	---	---	---	---

261 01	011	Erstattung von Verwaltungskosten der Versicherungsaufsicht.	40 000	40 000	—	39
--------	-----	---	--------	--------	---	----

282 01	012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschaftsveranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.	248 400	239 400	+9 000	272
--	---------	---------	--------	-----

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt ist die Abgeltung von Entschädigungen der ehrenamtlichen Kommissions- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie nach dem Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Amtsbl. I S. 1250).

421 01 011	Amtsbezüge des Ministers.	179 500	176 300	+3 200	175
------------	-----------------------------------	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge	174 000 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR
Zusammen.	179 500 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	8 474 700	7 889 600	+585 100	7 606
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

1. Die Personalausgaben von fünf Planstellen (A 15, A 14, A 13 h.D. und 2 x A 11) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - und einer Planstelle BesG. A 12 der EU-Bescheinigungsbehörde werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt.
2. Die Personalausgaben einer Stelle A 11 (Klimaverträglichkeit) werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Planstellen

2023	2022	
—	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin
1	—	Minister
1	1	Stellen
1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Staatssekretäre/Staatssekretärinnen
2	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
4	5	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
—	1	Bes.Gr. B 3 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
9	8	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
7	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Landwirtschaftsdirektoren/Landwirtschaftsdirektorinnen				
22	25 Baudirektoren/Baudirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Landwirtschaftsoberräte/Landwirtschaftsoberrätinnen				
34	23 Bauoberräte/Bauoberrätinnen				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Landwirtschaftsräte/Landwirtschaftsrätinnen				
32	20 Bauräte/Baurätinnen davon 8 ku				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Forstoberamtsräte/Forstoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen				
16	19 Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Forstamtsräte/Forstamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen				
12	20 Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen Forstamt Männer/Forstamt Frauen Bergrevieramt Männer/Bergrevieramt Frauen				
21	16 Bauamt Männer/Bauamt Frauen				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Forstoberinspektoren/Forstoberinspektorinnen Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen				
15	13 Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw zwei Stellen kw zum 31.12.2026				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen Forstinspektoren/Forstinspektorinnen				
6	8				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
5	6				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
2	—				

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
190	177	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
112	94	Höherer Dienst				
70	76	Gehobener Dienst				
8	7	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2023				
		2022				
1	2	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
—	—	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
6	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
1	1	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberrat/Wirtschaftsoberrätin				
5	4	Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen				
6	5	Stellen				
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
16	12	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Veranschlagt sind:

1. Amtsbezüge, Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.	8 412 900 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigung für die Vertreter des Ministers.	1 800 EUR
Zusammen.	8 414 700 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
B 4	5	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-1
B 3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1
B 2	8	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	9	+1
A 16	8	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-1
A 15	25	3	8	-	-	2	-	-	-	-	-	22	-3
A 14	23	11	7	-	-	7	-	-	-	-	-	34	+11
A 13	20	16	8	-	-	4	-	-	-	-	-	32	+12
A 13 g.D.	19	2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-3
A 12	20	1	9	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-8
A 11	16	5	2	-	-	1	-	-	-	1	-	21	+5
A 10	13	3	4	-	-	3	-	-	-	-	-	15	+2
A 9 g.D.	8	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-2
A 9 m.D.	6	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-1
A 8	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	+2
A 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	177	49	54	-	-	17	-	-	-	1	-	190	+13

Die Personalkosten der gemäß § 20 BeamtStG zugewiesenen Mitarbeiter werden erstattet.

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2023	2022
Planmäßige Beamte									
B 4	-	-	1	-	-	-	-	1	2
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 16	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	2	-	3	-	-	1	-	6	3
A 14	3	-	1	-	2	-	-	6	5
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	1	1
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	6	-	2	1	-	16	12

422 03 011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	36 400	35 700	+700	33
------------	---	--------	--------	------	----

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 422 03:
Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	1	1
A 10	Bauoberinspektoranwärter	1	1
Zusammen		2	2

Die veranschlagten Mittel können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären verwendet werden.

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.							500		500		—	—
427 21 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden.							10 000		4 000		+6 000	71

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für:

1.	Praktikanten/innen (außerhalb des BBiG).	9 000 EUR
2.	Sonstige, z. B. Prüfungsausschuss Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, ehrenamtliche Beisitzer der Vergabekammer des Saarlandes u. a.	1 000 EUR
Zusammen.		10 000 EUR

Mehr infolge Kostenerstattung an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Umlage der Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr.

427 22 011	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte. Zweckgebundene Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 mit rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter fließen den Ausgaben zu.	987 800	637 100	+350 700	567
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für befristet Beschäftigte in den Bereichen Wirtschafts-, Standort- und Energiepolitik sowie anteilige Personalausgaben der Regulierungskammer des Saarlandes.

Mehr infolge erforderlicher Tarifanpassungen und der befristeten Beschäftigung von zwei Tarifbeschäftigten im Bereich Grundsatzfragen der Energiepolitik einer projektbezogenen Tarifbeschäftigten im Bereich außeruniversitäre Forschungsförderung sowie einer befristeten Stelle für den Bereich mediale Präsenz/Kommunikationskanäle u.a. der erforderlichen Flankierung infolge der Pandemieauswirkungen.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Personalausgaben von zwei Stellen (E 11, E 13) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt. Die kw-Vermerke sind auch dann zu erfüllen, wenn höherwertige Stellen innerhalb des Kapitels frei werden.	10 487 900	10 051 200	+436 700	8 823
------------	--	------------	------------	----------	-------

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	6	1	-	-	-	3	-	-	-	-	-	10	+4
E 12	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	+1
E 11	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	10	+5
E 10	4	1	2	-	-	1	-	-	-	-	-	4	-
E 9	23	1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-4
E 8	6	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-1
E 6	12	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	61	9	13	-	-	9	-	-	-	-	-	66	+5

E 12	1	Stelle	kw zum 31.12.2028
E 11	2	Stellen	kw zum 31.12.2025
	3	Stellen	kw zum 31.12.2027
E 10	1	Stelle	kw zum 31.12.2026

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 000	800	+200	1
451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	—	—

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo.	8 000	—	+8 000	—
------------	---	-------	---	--------	---

Zu Titel 459 01:
Veranschlagt sind:

Job-Ticket-Plus	5.100
Azubi-Abo	2.900
Zusammen	8.000

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 400	179 900	-9 500	293
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 511 01:
Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	45 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	34 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	34 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	56 000 EUR
5. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	170 400 EUR

Weniger infolge der Anpassung an die tatsächlichen Kosten des MWIDE..

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	55 000	52 000	+3 000	24
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 514 01:
Veranschlagt sind:

1. Treib- und Schmierstoffe.	40 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	12 000 EUR
3. Steuern und Versicherung.	2 000 EUR
4. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	55 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen: 7 PKW

Mehr infolge Anpassung an die gestiegenen Kosten.

518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	30 000	24 000	+6 000	24
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 6 Pkw und die Miete für ein Wasserstoffauto.
Mehr infolge Anpassung an die gestiegenen Kosten.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsauf- lage Dritter fließen den Ausgaben zu.	45 000	32 100	+12 900	21
------------	---	--------	--------	---------	----

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen.	19 000	EUR
2. die Ausbildung von Bediensteten (Referendare, Anwärter, Auszubildende)	10 000	EUR
3. die Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit Brand, Arbeits- und Gesundheitsschutz/Gesundheitstag.	4 000	EUR
4. die Durchführung eines Schulungskonzeptes für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte.	12 000	EUR
Zusammen.	45 000	EUR

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

Mehr infolge Erweiterung des Schulungsangebots, insbesondere für neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie für Führungskräfte.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 500	7 400	+100	2
--	-------	-------	------	---

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw.	300	EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 000	EUR
3. Sonstiges.	200	EUR
Zusammen.	7 500	EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	125 000	124 200	+800	16
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				
2. Zweckgebundene Reisekostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.				

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	105 000	EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	20 000	EUR
Zusammen.	125 000	EUR

529 01 011 Zur Verfügung des Ministers für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	—	7
--	-------	-------	---	---

Zu Titel 529 01:

Die Mittel können bis zu 30 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 01 011 Aufwendungen für Tagungen, Lehrgänge, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.	19 000	19 000	—	4
Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 451 02.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen, Tagungen der Bund-/Ländergremien sowie für Fach- und Arbeitstagungen.

Ausgaben für Investitionen

812 01 011 Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	10 000	—	+10 000	28
--	--------	---	---------	----

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung von Teamarbeitsplätzen (Shared Workspace).

Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	20 660 200	19 246 300	+1 413 900	17 697
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 08 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

08 02

Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 69 139 Vermischte Einnahmen — — — —

Übrige Einnahmen

236 01 253 Erstattung von Personalausgaben durch die Bundes-
agentur für Arbeit. — — — 33
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.

Zu Titel 236 01:

Der Titel dient nach Maßgabe des SGB II und SGB III der Vereinnahmung gewährter Lohnkosten- sowie Eingliederungszuschüsse im Rahmen der Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie.

Kapitel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

119 71 253	Einnahmen im Rahmen des Projektes "Task-Force Grenzgänger".....	—	—	—	153
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 119 71:

Vereinnahmt wurden bis 2021 die turnusmäßigen Abrechnungsbeträge der Projektpartner sowie die letztmalig im Jahr 2022 eingegangenen EU-Erstattungsbeträge auf der Basis konsolidierter Mittelabrufe im Projekt. Der Titel diente bis ins Jahr 2022 der Schlussabwicklung des zum 30.06.2021 ausgelaufenen INTERREG VA-Projektes.

Summe Titelgruppe 71.....	—	—	—	153
Gesamteinnahmen Kapitel 08 02.....	—	—	—	186

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 15 253	Ausgaben zur Beschäftigung von LKZ-Kräften. Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.	—	—	—	33
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 427 15:

Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (Lohnkostenzuschüsse (LKZ)) gemäß den Bestimmungen des SGB II erhalten. Zudem kann die Bundesagentur für Arbeit, nach Maßgabe des SGB III, Arbeitgebern zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung (Eingliederungszuschuss) gewähren. Die Erstattungen werden bei Titel 236 01 vereinnahmt.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öff- fentlichkeitsarbeit.	30 000	30 000	—	41
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 531 02:

Die Mittel dienen insbesondere der ressortspezifischen Öffentlichkeitsarbeit mit anlassbezogenen Schwerpunktthemen, Bewerbungen von ressortspezifischen Kampagnen, Marketing- und Werbemittel, Pressekonferenzen und Veröffentlichungen.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung sowie des betrieblichen Gesundheitsmana- gements im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirt- schaft, Innovation, Digitales und Energie. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungs- aufgabe Dritter fließen den Ausgaben zu.	51 200	59 400	-8 200	49
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 534 04:

Die Veranschlagung der Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung basiert auf Kostengrößen der Grund- sowie betriebsspezifischen Betreuung, die als Gesamtbetreuung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit erbracht wird. Die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements dienen insbesondere den Führungskräftebildungen, abteilungspezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbefragungen sowie der Ausrichtung des Gesundheitstages.

Veranschlagt sind:	2023
1. Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung	39.600
2. Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements	11.600
Zusammen	51.200

Anpassung der Mittelveranschlagung infolge verpflichtender Vergabe der sicherheitstechnischen Leistungen für eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes (insb. § 16 ASiG) für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie zzgl. der nachgeordneten Behörden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 011	Erstattung anteiliger Kosten am Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	9 700	9 700	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Zu Titel 631 01:

In § 11b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3504), ist die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung und Führung des Bewacherregisters normiert.

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel am Betriebskostenanteil der Bundesländer in Höhe von 80% der jeweiligen Gesamtkosten für den Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang des Betriebes IT-Standard XGewerbeanzeige.	5 000	5 000	—	3
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 01:

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Abs. 4 und 5 der GewAnzV vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Juli 2019 (BGBl. I S. 916), elektronisch auf der Grundlage des IT-Standards XGewerbeanzeige.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige.

632 03 011	Erstattung anteiliger Kosten der Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz. Für die Durchführung der Vorsitzlandkonferenzen können neue Titel im Bedarfsfall zu Lasten dieser Haushaltsstelle eingerichtet werden.	1 500	2 500	-1 000	3
------------	--	-------	-------	--------	---

Zu Titel 632 03:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz, Teilbereich Wirtschaft. Aufgrund geänderter Zuständigkeiten nach Regierungsneubildung im Jahr 2022 erfolgt die Veranschlagung für den Teilbereich Verkehr ab 2023 im Einzelplan 09 des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz. Anpassung der Veranschlagung aufgrund insgesamt gestiegener Personalkosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz gemäß Kostenberechnung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin.

632 04 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb des Standards XUnternehmen.	7 000	7 000	—	6
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 04:

Aufbauend auf dem Standard XGewerbeanzeige soll der erweiterte Standard XUnternehmen über die Gewerbeanzeige hinausgehende Verfahren aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht abdecken und gleichzeitig als Grundlage für den Transport von Daten aus Erlaubnis- und Genehmigungsanträgen von Unternehmen an die empfangsberechtigte Behörden dienen, die diese Daten im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung benötigen.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 3 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XUnternehmen.

685 01 253	Förderung des Projektes "Fask Force Grenzgänger der Großregion" (TFG 3.0). Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR davon fällig: 2024 10 000 EUR	75 000	100 000	-25 000	28
------------	--	--------	---------	---------	----

Zu Titel 685 01:

Die Task Force Grenzgänger (TFG) wird seit Ende der INTERREG-Förderung zum 30.06.2021 gemäß Beschluss des Gipfels der Großregion vom 20.01.2021 bei der Arbeitskammer des Saarlandes fortgeführt. Die Neuausrichtung der TFG basiert auf einer Partnerschaftvereinbarung gemeinsam mit der Region Grand Est, dem Departement Moselle, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Großherzogtum Luxemburg, der Wallonie und Ostbelgien. Aufgabe der TFG ist die Identifizierung von Grenzgängerhemmnissen und die Erarbeitung von Rechtsgutachten sowie Lösungsvorschlägen zur Beseitigung dieser Hemmnisse.

Anpassung des Haushaltsansatzes an den Finanzierungsbeitrag des Saarlandes gemäß Partnerschaftvereinbarung.

685 02 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .	—	1 500	-1 500	—
------------	--	---	-------	--------	---

Zu Titel 685 02:

Bis 2022 veranschlagt in Kapitel 02 02 Titel 685 01. Ab 2023 mitveranschlagt bei Titel 686 01 des Kapitels 08 02.

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 21 013	Stärkung des Games-Standortes Saarland. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR davon fällig: 2024 180 000 EUR	280 000	280 000	—	—

Zu Titel 685 21:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung der Förderung von Entwicklern, Vernetzungs- und Transferaktivitäten im Bereich elektronischer Spiele, um den Games-Standort Saarland zu stärken und auszubauen.

Bis 2022 veranschlagt in Kapitel 02 01 Titel 685 21.

686 01 011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	23 000	20 500	+2 500	26
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind ressortspezifische Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:

1.	saarland.innovation & standort e. V. (saar.is)	100 EUR
2.	Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen.	300 EUR
3.	Arbeitskreis Wirtschaft e.V..	200 EUR
4.	dotSaarland e.V..	500 EUR
5.	Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR
6.	ALWIS e.V..	200 EUR
7.	Verantwortungspartner Saarland e.V..	350 EUR
8.	AAL-Netzwerk Saar e.V..	500 EUR
9.	Fachagentur Windenergie an Land.	3 000 EUR
10.	Servicestelle Agentur für Erneuerbare Energien.	1 000 EUR
11.	autoregion e.V..	14 300 EUR
12.	Gesundheitsregion Saar e.V..	150 EUR
13.	NanoBioNet e.V..	300 EUR
14.	Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (BBE).	300 EUR
15.	EQAR-Europäisches Qualitätssicherungsregister.	100 EUR
16.	Sonstiges.	700 EUR
Zusammen.		23 000 EUR

Die Veranschlagung folgt der ressortspezifischen Neuordnung und Umsetzung nach Regierungsneubildung im Jahr 2022.

Mehr infolge Mitberücksichtigung der Veranschlagung des Titels 685 02 des Kapitels 08 02 (bis 2022 veranschlagt im Einzelplan 02) und Neuaufnahme der Ziffer 10.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

Zu Titelgruppe 71:

Die Titelgruppe diente bis 2022 der Schlussabwicklung des INTERREG-Projektes.

Hinsichtlich des Folgekonstruktes der Task Force Grenzgänger wird auf Titel 685 01 verwiesen.

427 71	253	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte der Task Force Grenzgänger. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 71 geleistet werden.	—	—	—	73
547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 71.	—	—	—	13
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	86

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Innovationsvorhaben

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe 80 mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig.
2. Für die Abwicklung können weitere Titel in der Titelgruppe eingerichtet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 80:

Bis 2022 veranschlagt in Kapitel 02 01 Titelgruppe 80.

427 80 013	Vergütung für Hilfskräfte.	200 000	380 600	-180 600	—
------------	------------------------------------	---------	---------	----------	---

Zu Titel 427 80:

Anpassung der Veranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

526 80 013	Aufwendungen für Studien, Gutachten und externe Experten.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

527 80 013	Reisekostenvergütungen und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	33 000	-33 000	—
------------	--	---	--------	---------	---

Zu Titel 527 80:

Keine Veranschlagung ab 2023, da Reisekostendeckung bei Bedarf über zentrale Mittelveranschlagung des Titels 527 01 in Kapitel 08 01.

533 80 013	Aufwendungen für Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen.	80 000	152 000	-72 000	—
------------	---	--------	---------	---------	---

Zu Titel 533 80:

Anpassung der Veranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

547 80 013	Maßnahmen zur Umsetzung von Innovationsvorhaben. . .	230 000	319 000	-89 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 547 80:

Angleichung der Veranschlagung an Ist-Ergebnis.

683 80 013	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Innovationsvorhaben.	500 000	1 200 200	-700 200	—
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	200 000 EUR			
	2025	200 000 EUR			

Zu Titel 683 80:

Anpassung der Mittelveranschlagung an die prognostizierte (Ko-)Förderung von prioritären Vorhaben der Spitzendigitalisierung und von Innovationsprojekten im Bereich privater Unternehmen.

686 80 013	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Innovationsvorhaben.	200 000	—	+200 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	170 000 EUR			

Zu Titel 686 80:

Die Mittel dienen u.a. der Förderung eines "Data Hub Saarland" zur Beförderung datenbasierter Wertschöpfung im Saarland.

812 80 013	Erwerb von Hard- und Software.	10 000	25 000	-15 000	—
------------	--	--------	--------	---------	---

Kapitel 08 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 812 80:

Anpassung der Veranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

Summe Titelgruppe 80.	1 220 000	2 109 800	-889 800	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 02.	1 702 400	2 625 400	-923 000	277
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 02.	760 000			

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 03 Förderung der Wirtschaft
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 02 691	Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG).	—	—	—	27
	1. Die an den Bund abzuführenden hälftigen Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Zinszahlungen an den Bund nach § 8 Abs. 4 GRWG können von den Einnahmen abgesetzt oder unmittelbar bei Titel 883 04 bzw. Titel 892 04 gebucht werden.				
	2. Die Landesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe können für Mehrausgaben bei Titel 883 04 und Titel 892 04 eingesetzt werden.				
	3. Bezüglich vom Bund zugewiesener Rückeinnahmen aus § 8 Abs. 3 GRWG siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01 und Titel 892 01.				

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

119 05 693	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	180 000	180 000	—	127

Übrige Einnahmen

271 03 693	Zuweisungen Dritter für Kosten "Europa/Saar-Lor-Lux".	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 03:

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung eventueller Zuschüsse Dritter zu den bei Titel 533 01 anfallenden Ausgaben.

282 02 691	Beiträge Dritter zur Saarland Offensive für GründerInnen (SOG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 71.	—	—	—	—
282 04 691	Beiträge Dritter zu Maßnahmen der Industrieansiedlung und sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 22.	—	—	—	—
282 05 023	Beiträge Dritter zu Wirtschaftsfördermaßnahmen (Außenwirtschaft). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 96.	—	—	—	—
331 01 693	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Erschließung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 01.	—	—	—	309

Zu Titel 331 01:

Vgl. Titel 883 01.

Kapitel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	2021
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
331 11 691	Zuweisungen des Bundes zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 892 01.	10 765 100	8 629 700	+2 135 400	9 286

Zu Titel 331 11:

Vgl. Titel 892 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 81

ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung (ProTandem)

231 81 129	Erstattungen für Personalausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	500 800	322 100	+178 700	378
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 231 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Personalkosten in voller Höhe.

Mehr infolge der vom Bund beschlossenen Personalaufstockung.

261 81 129	Erstattungen für Sachausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	112 400	96 000	+16 400	139
------------	---	---------	--------	---------	-----

Zu Titel 261 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Sachkosten - bis auf die Miet- und Bewirtschaftungskosten - in voller Höhe.

282 81 129	Beiträge Dritter für die Durchführung von Sprachkursen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	9
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 282 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Vereinnahmt werden die Teilnehmerbeiträge und der prozentuale Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes an den zweimal jährlich stattfindenden Sprachkursen für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen.

Summe Titelgruppe 81.	613 200	418 100	+195 100	526
Gesamteinnahmen Kapitel 08 03.	11 558 300	9 227 800	+2 330 500	10 274

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	—	47
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der prognostizierte Mittelbedarf.

533 01 693	Kosten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Saar-Lor-Lux. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	2 000	2 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

Vgl. Titel 271 03

533 22 691	Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Mittelstand sowie für die sonstige Wirtschaftsförderung. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	30 000	30 000	—	7
------------	--	--------	--------	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 02 635	Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk.	715 200	715 200	—	628
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Deckung des Fehlbedarfs für die Unterhaltung der Saarländischen Meister- und Technikerschule - Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks - sowie zur Förderung des Lehrpersonaleinsatzes bei Nachpersonalisierung durch die HWK. Auf die getroffene Verwaltungsvereinbarung der Beteiligten vom 24.10.2006 sowie die entsprechenden Änderungsvereinbarungen wird verwiesen.

Ausgaben für Investitionen

883 01 693	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 883 04 zusätzlich geleistet werden. 2.Vom Bund bei Titel 331 01 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWG)" zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.	—	—	—	618
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	500 000 EUR			
	2025	750 000 EUR			
	2026	750 000 EUR			

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 883 01:

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient künftigen Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Siehe hierzu auch Erläuterungen zu Titel 892 01.

Der Ansatz wurde nach Ausfinanzierung der durch die Verpflichtungsermächtigung 2018 gebundenen Maßnahmen angepasst.

883 04 693	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Landesprogramm).	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	1 563
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	2 000 000 EUR			

Zu Titel 883 04:

Die Förderung erfolgt nach der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.03.2020 (ELVIS Nr. 8/863). Es sollen insbesondere die Erschließung und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Errichtung oder der Ausbau von Industrie- und Gewerbezentren gefördert werden. Ansatzmindernde Berücksichtigung von Ausgaberesten im Haushaltsjahr 2023.

891 01 693	Zuschüsse für Investitionen an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben.	10 000 000	—	+10 000 000	—
------------	--	------------	---	-------------	---

Zu Titel 891 01:

Die Förderung erfolgt auf Basis der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.03.2020 (ELVIS Nr. 8/863).

Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zur Umsetzung des "Masterplans Industrieflächen 2". Weitere Mittel stehen im Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung.

892 01 691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).	21 530 100	17 259 400	+4 270 700	12 162
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich geleistet werden.				
	2.Vom Bund bei Titel 331 11 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 21 311 600 EUR				
	davon fällig:				
	2024	6 411 100 EUR			
	2025	7 416 400 EUR			
	2026	7 484 100 EUR			

Zu Titel 892 01 bis 892 05:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel bei Titel 892 01 (Bundes- und Landesanteil) richtet sich 2023 nach den dem Saarland bundesseitig zur Verfügung gestellten GRW-Barmittelansätzen zur Einlösung der Jahresraten der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2020 bis 2022. Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Berufsbildungszentren partizipiert auch das Ministerium für Bildung und Kultur an den Verpflichtungsermächtigungen. Die entsprechende Umsetzung bzw. Steuerung erfolgt im laufenden Vollzug.

Infolge der Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete in Deutschland und eines geänderten Verteilungsschlüssels innerhalb der Bundesländer entfällt auf das Saarland ab dem Jahr 2022 eine wesentlich höhere Bundeszuweisung. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entspricht der künftig zu erwartenden GRW-Finanzausstattung.

Für Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen sind in 2023 Haushaltsmittel (bei Titel 892 01 bis 892 05) in Höhe von 27.430.100 € veranschlagt. Mehr infolge der bundesseitig erfolgten Erhöhung der Haushaltsmittel im Bereich der GRW.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

892 04 693	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.	1 900 000	1 000 000	+900 000	567
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	1 000 000 EUR			
	2025	600 000 EUR			
	2026	300 000 EUR			

Zu Titel 892 04:

Die Zuschussgewährung erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Aus diesem Titel können auch Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft als "De-minimis"- Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 gefördert werden.

892 05 693	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	4 000 000	4 000 000	—	3 096
	Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	2 000 000 EUR			
	2025	1 500 000 EUR			
	2026	500 000 EUR			

Zu Titel 892 05:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach der Richtlinie "Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft". Die Förderung betrifft KMU, deren Betriebsstätten außerhalb der von der EU-Kommission genehmigten saarländischen Fördergebiete der GRW liegen.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung des Handels

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können soweit notwendig neue Titel eingerichtet werden.

547 70 651	Flankierende Maßnahmen der Einzelhandelspolitik.	50 000	—	+50 000	44
------------	--	--------	---	---------	----

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen, Marketingmaßnahmen, Printmedien, wissenschaftliche Begleitungen, Berichterstattungen und Evaluierungen im Bereich Einzelhandel.

Mehr infolge des Bedarfs an Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes für den Handel im Saarland 2030.

633 70 651	Zuschüsse an Gemeinden zur Stärkung des Einzelhandels in Innenstädten und Ortszentren.	500 000	—	+500 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	300 000 EUR			
	2025	200 000 EUR			

Zu Titel 633 70:

Der neu eingerichtete Titel ist vorgesehen für die Förderung zur nachhaltigen Stärkung der Einzelhandelsstrukturen und zur Entwicklung von innovativen Ansätzen mit Marketing- und Managementhintergrund in den Kommunen

686 70 651	Förderung der Leistungssteigerung von stationären, mittelständischen Einzelhandelsbetrieben.	200 000	200 000	—	14
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	100 000 EUR			

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind Fördermittel zur Stärkung des Einzelhandels in Innenstädten und Ortszentren

Summe Titelgruppe 70.	750 000	200 000	+550 000	58
-------------------------------	---------	---------	----------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71
Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig
3. Für die Abwicklung können soweit notwendig neue Titel eingerichtet werden.

543 71 691	Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.	217 000	217 000	—	48
------------	--	---------	---------	---	----

Zu Titel 543 71:

Die Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der gezielten Förderung von Existenzgründungen (z.B. durch regionale, zentrale sowie themenbezogene Gründungsveranstaltungen, spezielle Veranstaltungen für Frauen (Unternehmerinnen-Stammtische), Gründungs- und Wirtschaftsinfos an Schulen, Projekt Junior, Business Angels Netzwerk Saarland, grenzüberschreitende Gründungsförderung, Herausgabe von Printmedien und die gezielte Weiterbildung des Online - SOG und die stärkere Vernetzung der SOG-Netzwerkpartner in der Gründerberatung).

547 71 693	Flankierende Maßnahmen der Mittelstandspolitik.	130 000	130 000	—	23
------------	---	---------	---------	---	----

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitungen, Berichterstattungen und Evaluierungen in den Bereichen Mittelstand und Kreativwirtschaft sowie korrespondierende Veröffentlichungen. Mehr nach erfolgter Schwerpunktsetzung im Bereich Kreativwirtschaft.

683 71 693	Förderung der Kreativwirtschaft. Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR davon fällig:	490 000	360 000	+130 000	395
	2024	300 000 EUR			
	2025	150 000 EUR			
	2026	150 000 EUR			

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Schwerpunktthemas Kreativwirtschaft. Vorgesehen sind die besondere Projektförderungen auf Grundlage einer Förderrichtlinie.

684 71 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	300 000	300 000	—	367
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 71:

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG), ALWIS e. V. u. a.

685 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	200 000	—	+200 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 685 71:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung an die K8 Institut für strategische Ästhetik gGmbH.

686 71 635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR davon fällig:	600 000	640 000	-40 000	479
	2024	80 000 EUR			

Zu Titel 686 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Handwerks und des Mittelstandes. Weniger infolge des angepassten Förderbedarfs bei der Handwerkskammer.

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
892 71 691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm) .	4 600 000	4 200 000	+400 000	4 560

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind:

1.	Mittel an die SIKB zur Verbilligung von Krediten im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.01.2009 (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) zuletzt geändert durch 6. Änderungserlass vom 14.12.2020.				4 400 000 EUR
2.	Mittel zur Förderung von Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Freien Berufen (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2017.				120 000 EUR
3.	Mittel zur Meisterförderung (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2017. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für ein Existenzgründungszertifikat sowie eine Existenzgründungsprämie für alle Betriebsgründer.				80 000 EUR

Zusammen. 4 600 000 EUR

Eine Anpassung erfolgte aufgrund des prognostizierten erhöhten Mittelbedarfs im Bereich der Zinszuschüsse in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.

Summe Titelgruppe 71.	6 537 000	5 847 000	+690 000	5 871
-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Titelgruppe 72

Strategische Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

543 72 693	Fachbezogene Sachausgaben zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 72 693	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstandes.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 72:

Über die Haushaltsstelle können insbesondere Maßnahmen zur Flankierung von Initiativen und Begleitmaßnahmen abgewickelt werden.

683 72 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	150 000	400 000	-250 000	359
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 683 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "co:hub 66" als Einrichtung zur Unterstützung branchenübergreifender, interdisziplinärer Zusammenarbeit und Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen für Start-ups und KMU. Ansatzmindernde Berücksichtigung von Ausgaberesten im Haushaltsjahr 2023.

686 72 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	200 000	200 000	—	20
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	150 000 EUR			

Zu Titel 686 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Gründung und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Start-ups, u.a. digitale Geschäftsmodelle. Die Förderung erfolgt insbesondere auf Basis entsprechender Richtlinien für sogenannte Starter-Stipendien.

Summe Titelgruppe 72.	350 000	600 000	-250 000	378
-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Titelgruppe 73
Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft sowie der Arbeitswelt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 73 eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Umsetzung eines im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Saar-Wirtschaft vorgesehenen Maßnahmenpakets. Ziel ist eine ganzheitliche Digital-Strategie für die saarländische Wirtschaft und Arbeitswelt mit den Schwerpunktbereichen:

- Begleitung des Leitprojekts Netzwerkstelle Digitalisierung - DiNet (Netzwerkstelle Wirtschaft&Arbeit.digital) inklusive Etablierung einer Lotsenfunktion sowie Visualisierung der saarländischen Digitalisierungsdynamik
- Entwicklung und Ausbau bedarfsorientierter Angebote für den Mittelstand - "Offensive Mittelstand 4.0"
- Aufbau, Betrieb und Betreuung von Digital Hubs sowie die Einbindung der saarländischen Hubs in die vorhandenen Bundes- und EU-Initiativen
- Stärkung der digitalen Kompetenz im Mittelstand, Optimierung von Beratungs- und Begleitprozessen in der digitalen Transformationsphase sowie Aktivierung der vorhandenen Potenziale
- Vernetzung in der digitalen Wirtschaft, Kompetenzbündelung, Erwerb digitaler Kompetenzen, Verankerung der Kompetenzfelder in fundierter digitaler Aus- und Weiterbildung
- Sicherstellung der Beratung von KMU in Sachen Digitalisierung und Cybersicherheit
- Unterstützung der Arbeitnehmer/innen bei der digitalen Transformation ihrer Arbeitsplätze
- Förderung vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit
- (Weiter-) Entwicklung und Durchführung innovativer Netzwerkformate sowie Beratung und Information von Betrieben und Beschäftigten u. a. mit den Schwerpunkten Cybersicherheit, 5G-Industrieanwendungen, Künstliche Intelligenz, digitale Arbeitswelt, Making, Internet of Things, Neue Materialien / 3D-Drucker, GreenTech, Nachhaltigkeit und Quantencomputing.

Der tatsächliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Titelgruppe erneut bedarfsgerecht angepasst.

547 73 691	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft.	200 000	200 000	—	88
------------	---	---------	---------	---	----

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft. Dazu gehören insbesondere der Begleitprozess der Netzwerkstelle DiNet, die Visualisierung der Digitalisierungsdynamik sowie die Umfeldentwicklung des Digital Innovation Hubs Saarland inklusive Strukturaufbau hin zu "Industrial Intelligence" im Saarland. Wesentlich sind zudem innovative themen- und branchenspezifische Netzwerkformate mit strategischen Schwerpunkten (z. B. Digitale Rettungskette CSN, Cybersecurity-Netzwerkbildung, 5 G-Industrieanwendungen, KI Ökosystembildung, digitale Arbeitswelt, Maker-Ökosysteme, Green Tech/Nachhaltigkeit u. a.) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

683 73 693	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starter-Saar").	1 000 000	1 000 000	—	918
	Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	650 000 EUR			

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung eines Förderprogramms zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit. Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter und die zur Umsetzung der Maßnahme notwendige Hard- und Software.

686 73 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	1 000 000	900 000	+100 000	576
	Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	750 000 EUR			
	2025	750 000 EUR			

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Aufbau, Ausbau und Betrieb sogenannter Digital Hubs (Entwicklungszentren als Anlaufstellen und Impulsgeber für die digitale Transformation). Dies beinhaltet neben Investitionen in die notwendige Infrastruktur vor allem ein geeignetes Hub-Management und eine themenbezogene Entwicklungsdynamik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

Mehr infolge der weiterhin erkennbaren Intensivierungsbedarfe im Bereich "Digital Innovation Hub"- Strukturen Saarland.

971 73 691	Ausgabemittel für den Digitalisierungsprozess in der saarländischen Wirtschaft.	—	300 000	-300 000	—
------------	---	---	---------	----------	---

Zu Titel 971 73:

Weniger infolge der konkreten Zuordnung zu festen Ausgabekategorien in der Titelgruppe.

Summe Titelgruppe 73.	2 200 000	2 400 000	-200 000	1 582
-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Titelgruppe 74
Change-Management, Zukunftsmärkte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 74 eingerichtet werden

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und die Begleitung der Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten der Saar-Wirtschaft. Insbesondere sollen zusammen mit dem Bereich Digitalisierung betrachtet, strategische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Dialogprozesse zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, der Industriesubstanz und zur Identifikation und Implementierung von Zukunftsmärkten durch ein zentrales Veränderungsmanagement erfolgen.

526 74 691	Studien und Berichte.	—	—	—	9
------------	-------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 526 74:

Über diese Haushaltsstelle können Maßnahmen insbesondere für die Erstellung von Studien zu Potenzialen und Handlungsmaßnahmen im Bereich Zukunftsmärkte im Saarland abgewickelt werden.

543 74 691	Flankierung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft.	50 000	50 000	—	13
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 543 74:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Flankierung und Förderung von Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft (u. a. AAL-Projekte, Silver Economy).

547 74 691	Flankierende Maßnahmen zur Change Management Kompetenz im Saarland (CMK).	300 000	200 000	+100 000	279
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 547 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Begleitmaßnahmen, die den Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft, u. a. zur Stärkung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft, unterstützen. Der Aufbau einer Veränderungskultur, des Know-how und seiner beratenden Weitergabe ist das grundlegende Ziel.

Die Veranschlagung folgt dem Turnus von Veranstaltungen und Kampagnen.
Mehr infolge der Anpassung an den tatsächlichen Mittelabfluss.

686 74 691	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft.	—	—	—	134
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 686 74:

Der Titel dient der Abwicklung bereits beschiedener Einzelprojekte zur Förderung von Maßnahmen, die den branchenspezifischen Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft begleiten.

971 74 691	Ausgabemittel für das begleitende Veränderungsmanagement in der saarländischen Wirtschaft.	50 000	—	+50 000	—
------------	--	--------	---	---------	---

Zu Titel 971 74:

Mehr da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien im Haushaltsjahr 2023 nicht möglich ist. Die Mittelveranschlagung des Globaltitels gewährleistet den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung der branchenspezifischen Veränderungsprozesse der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 74.	400 000	250 000	+150 000	435
-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 76

Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

543 76 652	Ausgaben für Werbemaßnahmen.	25 000	25 000	—	38
547 76 652	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tourismus .	110 000	110 000	—	50

Zu Titel 547 76:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung des Tourismus. Vorgesehen sind u.a. ressortgesteuerte Aktivitäten im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Fokussierung auf Tourismusmarken zur Umsetzung von Projekten aus der Tourismuskonzeption 2025.

633 76 652	Inwertsetzung kultureller Leuchttürme.	1 200 000	—	+1 200 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	500 000 EUR			

Zu Titel 633 76:

Der neu eingerichtete Titel ist vorgesehen für die Förderung von Projekten der Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie natürlicher und juristischer Personen zur Inwertsetzung kultureller Leuchttürme gemäß der geltenden Förderrichtlinie zur Inwertsetzung der kulturellen Leuchttürme vom 15.01.2022 sowie zur Förderung sonstiger touristischer Einzelprojekte.

685 76 652	Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland (TZS) sowie zu sonstigen Tourismusprojekten.	1 800 000	1 510 000	+290 000	1 643
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 685 76:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung an die TZS sowie sonstige Projektmittel. Die Kapitalzuführung an die TZS ist im Kapitel 21 02 Titel 831 32 veranschlagt.

Mehr insbesondere infolge des Bedarfs für die regionale Bewerbung und das Marketing für die Inwertsetzung der kulturellen Leuchttürme.

686 76 652	Zuschüsse zur Umsetzung touristischer Projekte.	38 000	38 000	—	58
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 686 76:

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Projekte aus der Tourismuskonzeption Saarland 2025.

883 76 652	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen. . .	4 000 000	4 000 000	—	3 793
	Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	2 000 000 EUR			
	2025	2 000 000 EUR			

892 76 652	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm).	2 000 000	2 000 000	—	706
	Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	1 000 000 EUR			

Zu Titel 892 76:

Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Verfügung.

893 76 652	Touristische Leuchtturmprojekte.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 893 76:

Ergänzend zu Titel 63376 erfolgt eine Veranschlagung für investive Einzelmaßnahmen zur Profilierung des touristischen Angebotes insbesondere zur Forcierung freizeitleistender Übernachtungen und Schaffung entsprechender Reiseanlässe (u. a. große oder besucherstarke Events). Die Zuwendung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinien zur Inwertsetzung kultureller Leuchttürme vom 15.01.2022. Die Abwicklung erfolgt bedarfsgerecht über die Titelgruppe.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Summe Titelgruppe 76.	9 173 000	7 683 000	+1 490 000	6 288
----------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Titelgruppe 77
Messe- und Kongressstandort Saar

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 77 eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 77:

Die Titelgruppe ist im Rahmen der Investitionsoffensive Saar für die Errichtung bzw. Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums bestimmt. Mittel in Höhe von 15,0 Mio. Euro sollen zur Förderung dieses Projekts im Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind auch Mittel für eine Sanierungs- bzw. Modernisierungsinvestition für die Infrastruktur der bestehenden Congresshalle in Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung vorgesehen (s. Prioritätsachse B.3 Kongressmessezentrum).

Der Bund stellt vor dem Hintergrund des europäischen Mehrwertes des Projekts mit dem Ziel, die Attraktivität des Saarlandes für das Ausrichten von Messen und Kongressen durch eine wettbewerbsfähige Neukonzeption und organisatorische Neustrukturierungsmaßnahmen zu erhöhen, zusätzlich Bundesmittel zur Verfügung. Die Kofinanzierung des Landes soll u. a. über die Titelgruppe 77 erfolgen. Eine entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der LHHS Saarbrücken zur Realisierung des Modellvorhabens im Städtebau wurde am 19.06.2020 geschlossen.

547 77 693	Flankierende Maßnahmen für die Errichtung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 77:

Über diese Haushaltsstelle können Maßnahmen zur Flankierung des Projekts Messe- und Kongresszentrum abgewickelt werden.

891 77 693	Zuschüsse zur Errichtung und Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

971 77 693	Ausgabemittel für ein modernes Messe- und Kongresszentrum.	—	5 000 000	-5 000 000	—
------------	---	---	-----------	------------	---

Zu Titel 971 77:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien weitergehend erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich ist, gewährleistet der Globaltitel den Ermächtigungsrahmen für Maßnahmen hinsichtlich eines modernen Messe- und Kongresszentrums. Der tatsächliche Mittelbedarf wurde aufgrund der zeitlichen Realisierung des Projektes angepasst.

Summe Titelgruppe 77.	—	5 000 000	-5 000 000	—
----------------------------	---	-----------	------------	---

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung (ProTandem)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Personalausgaben dürfen um die Mehreinnahmen bei Titel 231 81 überschritten werden.

Zu Titelgruppe 81:

Das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung (DFS/SFA) - eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und Frankreich - wurde aufgrund der Beschlussfassung der Nationalen Verantwortlichen zum 01. Juni 2018 umbenannt in ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung.

Die Erstattung der Ausgaben erfolgt im Rahmen einer Bundesmittelzuweisung an das Saarland auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland. Die laufenden Kosten des Betriebs von ProTandem, als gemeinsame Einrichtung des Bundes und Frankreichs, werden anteilig von beiden Staaten getragen. Das Saarland, als Sitzland, trägt den deutschen Anteil der Kosten zur Überlassung der Räumlichkeiten einschließlich der Miet- und Bewirtschaftungskosten.

Die Budgetierung des Bundes erfolgt auf der Grundlage des von ProTandem in Zusammenarbeit mit dem MWAEV erstellten Wirtschaftsplans, der von den national zuständigen Stellen bewilligt wurde.

422 81 155	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	72 100	67 900	+4 200	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Planstellen

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

Zu Titel 422 81:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—

Der Inhaber der Planstelle A 16 erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR jährlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

427 81 155	Aufwendungen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Pro Tandem.	—	—	—	32
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 427 81:

Die Haushaltsstelle dient insbesondere der Abwicklung der Personalausgaben von befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

428 81 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.	354 900	254 200	+100 700	346
------------	---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 428 81:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsanteile.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 11	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
E 9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
E 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	+1

533 81 129	Aufwendungen für die Durchführung von Sprachkursen. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind nicht deckungsfähig mit den anderen Titeln der Titelgruppe.	—	—	—	14
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 533 81:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der zweimal jährlich stattfindenden Sprachkurse für Erwachsene die in der beruflichen Bildung tätig sind oder sich als Multiplikator für Austausch in diesem Bereich engagieren, sowie der Durchführung von Schulungen für Sprachbegleiter und Tandemlehrer. Die Durchführung obliegt Pro Tandem. Die Finanzierung erfolgt über einen prozentualen Zuschuss des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und über Teilnehmerbeträge.

547 81 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 81 geleistet werden.	127 000	104 000	+23 000	150
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 81:

Mehr infolge genehmigter Ausgabesteigerungen im Wirtschaftsplan.

Summe Titelgruppe 81.	554 000	426 100	+127 900	542
----------------------------	---------	---------	----------	-----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 83

Berufliche Bildung in der Wirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

547 83 253	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 84.	100 000	100 000	—	79
------------	--	---------	---------	---	----

Zu Titel 547 83:

Vorgesehen sind zur Begleitung der Themen Ausbildung, Weiterbildung und Fachkräftesicherung Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen, Aktionen wie z. B. Messebeteiligungen und Wettbewerbe. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung werden verstärkt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt.

Außerdem werden vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten saarländischer Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

681 83 144	Aufstiegsbonus für Absolventinnen und Absolventen von (Aufstiegs-) Fortbildungsprüfungen nach DQR Niveau 6 und 7 (Meisterbonus). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR davon fällig:	1 000 000	900 000	+100 000	944
	2024	100 000 EUR			

Zu Titel 681 83:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Kammern der Wirtschaft im Saarland, an Träger weiterer privater Fachschulen für Technik im Saarland und die Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung zur Weitergabe an Absolventinnen und Absolventen für den erfolgreichen Abschluss von Meisterprüfungen und gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen sowie in den Berufen der Landwirtschaft.

Mehr infolge der Anpassung an die prognostizierte Anzahl von Absolventinnen und Absolventen.

682 83 253	Unterstützung in der Ausbildung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 81 im Kapitel 08 06. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR davon fällig:	720 000	720 000	—	289
	2024	250 000 EUR			

Zu Titel 682 83:

Veranschlagt sind Maßnahmen zur Unterstützung in der Ausbildung (u.a. Begleitung von Auszubildenden, Beratung von Ausbildungsbetrieben, qualitative Verbesserung von Ausbildung, Stärkung der Ausbildungsbereitschaft, Kooperation von Lernarten).

683 83 253	Förderung der beruflichen Orientierung. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR davon fällig:	460 000	460 000	—	71
	2024	150 000 EUR			

Zu Titel 683 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (wie z.B. Berufsorientierungsprogramm, Nachwuchswerbung, Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung).

686 83 155	Förderung der Bildung in Handwerk und Handel. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR davon fällig:	1 130 000	1 000 000	+130 000	1 000
	2024	50 000 EUR			

Zu Titel 686 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Ausbildung im Mittelstand, insbesondere zur Durchführung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen in der Grund- und Fachstufe in Bildungsstätten sowie Internatsunterbringung.

Mehr infolge aktualisierter - vom Bund, den Ländern und den Handwerkskammern anerkannter - Unterweisungspläne (inhaltlicher Teil, Durchschnittskostenplan) für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk anlässlich geänderter Ausbildungsordnungen sowie Kostensteigerungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 83 253	Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Bildung.	430 000	430 000	—	577
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024 100 000 EUR				

Zu Titel 893 83:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Es handelt sich dabei um den Landesanteil in Höhe von maximal 25 % (bei Beteiligung des Bundes bis zu 60 %) an den Kosten zur Errichtung bzw. Modernisierung und für Ersatzbeschaffungen überbetrieblicher Bildungsstätten sowie Zuschüsse zu Investitionen staatlich anerkannter Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung gemäß § 14 des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) und sonstiger beruflicher Weiterbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren gefördert, um eine Anpassung an bildungspolitische, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Grundlage der gemeinsamen Förderung von Bund und Land sind die Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Es stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 83.	3 840 000	3 610 000	+230 000	2 960
-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Titelgruppe 84
Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 84 153	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 83 geleistet werden.				
686 84 153	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung.	150 000	250 000	-100 000	65
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024 50 000 EUR				
	2025 50 000 EUR				

Zu Titel 686 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung einer saarländischen Weiterbildungsplattform sowie zur Förderung der Fachkräftestrategie.

Summe Titelgruppe 84.	150 000	250 000	-100 000	65
-------------------------------	---------	---------	----------	----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 96					
Außenwirtschaftsförderung und Standortwerbung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
543 96 023	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu ausgewählten Regionen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden. 2.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	50 000	58 000	-8 000	2
Zu Titel 543 96:					
Weniger infolge der Anpassung an den Ist-Bedarf.					
681 96 023	Fachstelle zur Förderung saarländischer Startups bei Internationalisierungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR davon fällig: 2024 250 000 EUR 2025 55 000 EUR	250 000	250 000	—	97
Zu Titel 681 96:					
Zuschüsse an Einrichtungen der Wirtschaftsförderung zum Aufbau und Betrieb einer Fachstelle zur Förderung innovativer saarländischer Startups und Jungunternehmen bei Internationalisierungsvorhaben sowie zur Förderung der saarländischen Wirtschaft durch Vernetzung mit innovativen auswärtigen Startups und Jungunternehmen. Die Förderung wird durch Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie durch Gewährung finanzieller Zuschüsse an Unternehmen erbracht. Die finanzielle Förderung saarländischer Unternehmen umfasst insbesondere die anteilige Übernahme der Kosten für die Teilnahme an internationalen Acceleratorprogrammen, Kurzzeit-Stipendien während der Teilnahme an solchen Programmen, Zuschüsse zu Lizenzierungen und den Erwerb von Schutzrechten im Ausland. Die Förderung der Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit innovativen auswärtigen Unternehmen erfolgt insbesondere durch die Förderung von Einladungsreisen auswärtiger Unternehmen ins Saarland.					
686 96 023	Zuschüsse an den saarland.innovation&standort e. V. (saar.is) zu Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, der Außenwirtschaftsförderung sowie der wirtschaftsnahen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR davon fällig: 2024 150 000 EUR	965 000	965 000	—	679
Zu Titel 686 96:					
Zuschüsse an den saar.is e.V. zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Internationalisierung des saarländischen Mittelstands, insbesondere Messebeteiligungen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationsveranstaltungen für saarländische Unternehmen im In- und Ausland, einschließlich der entsprechenden Personalkosten. Weiterhin sind Zuschüsse an Deutsche Trägerorganisationen zur Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern veranschlagt sowie nach wie vor auch für eine Brexit-Folgebewältigung.					
Summe Titelgruppe 96.		1 265 000	1 273 000	-8 000	778
Gesamtausgaben Kapitel 08 03.		65 466 300	53 615 700	+11 850 600	37 647
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 03.		41 496 600			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 05

**Förderung von Forschung,
Innovation und Technologie**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 09 692 Zuweisung des Bundes aus der Digitalen Dividende II.
siehe Vermerk bei Titel 686 09. — — — —

231 10 139 Zuweisung des Bundes zum Nationalen Hochleistungs-
rechner (NHR) - Anteil des Bundes. 93 500 — +93 500 —

Zu Titel 231 10:

siehe Verstärkungsvermerk zu Titel 685 22

271 05 693 Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Inve-
stitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020
(Teil EFRE). 1 933 000 3 074 000 -1 141 000 —

Zu Titel 271 05:

Siehe Titelgruppe 84.

Veranschlagt ist die Jahrest ranche 2023.

271 06 693 Zuweisungen der EU zum EU-Programm EFRE 2021 -
2027. — — — —

Zu Titel 271 06:

Ab 2023 mitberücksichtigt in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 (Einnahmen).

346 05 693 Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Inve-
stitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020
(Teil EFRE) für Investitionen. 408 000 2 216 000 -1 808 000 —

Zu Titel 346 05:

Siehe Titelgruppe 84.

Veranschlagt ist die Jahrest ranche 2023.

346 06 693 Zuweisungen der EU zum EU-Programm EFRE 2021 -
2027 (Investitionen). — — — —

Zu Titel 346 06:

Ab 2023 mitberücksichtigt in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 (Einnahmen).

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zuweisungen des Bundes und der Länder nach Art. 91b

GG an Leibniz - Einrichtungen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.

231 72 164	Bundesanteil an der gemeinsamen Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung.	12 372 000	12 435 000	-63 000	—
------------	---	------------	------------	---------	---

Zu Titel 231 72:

Veranschlagt sind die aktualisierten Zuweisungsanteile des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft) im Saarland auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).	10 738 000	EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl-Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).	1 634 000	EUR
Zusammen.	12 372 000	EUR

232 72 164	Ausgleichszahlungen anderer Länder an der gemeinsamen Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung.	1 000 000	1 000 000	—	—
------------	---	-----------	-----------	---	---

Zu Titel 232 72:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Ausgleichszahlungen anderer Länder für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft) im Saarland auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91b GG.

Summe Titelgruppe 72.	13 372 000	13 435 000	-63 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.	15 806 500	18 725 000	-2 918 500	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

429 01	011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01	139	Zuweisung des Sitzlandanteils im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) an den Bund. Die Ausgaben sind übertragbar.	4 000	35 000	-31 000	—
--------	-----	---	-------	--------	---------	---

Zu Titel 631 01:

Anpassung der Veranschlagung an den prognostizierten Mittelbedarf für die Förderung des Direktorates der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Beschluss vom 27.02.2020).

632 12	139	Anteil des Saarlandes am Rat für Informationsinfrastrukturen. Die Ausgaben sind übertragbar.	4 800	4 600	+200	—
--------	-----	---	-------	-------	------	---

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der aktualisierte Beitrag des Saarlandes der durch den Bund und die Länder gemeinsam finanzierten Geschäftsstelle.

632 15	165	Anteil des Saarlandes an der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID).	3 800	—	+3 800	—
--------	-----	--	-------	---	--------	---

Zu Titel 632 15:

Das Projekt erfolgt durch die in der am 02.07.2021 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Verwaltungsvorschrift beschlossene Einführung der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID) ab 01.01.2022 (Top 4 a – GWK 21.35). Veranschlagt ist der Beitrag des Saarlandes zur Finanzierung der Geschäftsstelle.
Die Ausgaben sind übertragbar.

685 03	137	Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Die Ausgaben sind übertragbar.	95 000	3 200	+91 800	—
--------	-----	--	--------	-------	---------	---

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag des Saarlandes am Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur auf Basis der gleichnamigen Bund-Länder-Vereinbarung. Für den Aufbau und die Förderung der NFDI wollen Bund (90%) und Länder (10%) ab 01.01.2019 bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. € im Endausbau bereitstellen, um bislang dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem zu erschließen.
Die Förderung von Bund und Ländern soll bis zu 30 Konsortien (Zusammenschlüsse von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und anderen öffentlich geförderten Informationsinfrastruktureinrichtungen oder weiterer entsprechender Akteure) in drei zeitlich versetzten Ausschreibungsrunden zugutekommen. Das wissenschaftsgeleitete Verfahren zur Aufnahme von Konsortien in die NFDI führt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durch; die abschließende Entscheidung über die Aufnahme trifft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz auf der Grundlage der Begutachtungsergebnisse der DFG.

Erhöhung der Mittelveranschlagung aufgrund neu hinzugekommener Konsortien sowie bereits avisierte Neuaufnahmen.

Kapitel 08 05 Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

685 22 139	Anteil des Saarlandes am Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR). 1. Die Ausgaben sind übertragbar 2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 (Bundesanteil) geleistet werden.	187 000	—	+187 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 685 22:

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnern gerecht zu werden, hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im November 2018 auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Ein Schwerpunkt im NHR-Verbund soll neben der Bereitstellung von Rechenkapazitäten die Stärkung der Methodenkompetenz durch koordinierte Aus- und Weiterbildung der Nutzerinnen und Nutzer sowie insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses sein.

Veranschlagt ist die gemeinsame Förderung des Bundes und des Saarlandes nach Maßgabe des Artikels 91b Absatz 1 des Grundgesetzes an die Universität des Saarlandes. Die anteilige Zuweisung des Bundes wird bei Titel 231 10 in Kapitel 08 05 vereinnahmt.

686 07 129	Landesweite Kompetenzentwicklung im Kinderschutz durch E-Learning. Die Ausgaben sind übertragbar.	34 000	29 600	+4 400	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 07:

Anpassung der Veranschlagung im Rahmen der verständigten Fortführung der durch alle Ministerien und der Staatskanzlei geförderten Maßnahme. Die Federführung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

686 09 692	Zuschüsse zum Breitbandausbau und für Digitale Technologien. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 09 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 09:

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

686 10 692	Zuschüsse zum Gigabitausbau an Schulen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	1 750 000	-1 750 000	—
------------	---	---	-----------	------------	---

Zu Titel 686 10:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Zuwendungen an Leibniz-Einrichtungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
5. Die Nutzung von Grundflächen, Gebäuden und Einrichtungen des Schlosses Dagstuhl durch das Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH und durch Hochschuleinrichtungen darf unentgeltlich gewährt werden.

Zu Titelgruppe 77:

Das "Institut für Neue Materialien" wurde im Jahre 1987 in Form einer gemeinnützigen GmbH zunächst in alleiniger Trägerschaft des Landes gegründet. Seit 1991 ist die Universität des Saarlandes Mitgesellschafterin. Das Institut betreibt Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der neuen Materialien (Werkstoffe) in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Arbeitsgruppen der Universität und der Industrie. Zum 01.01.99 wurde das Institut als Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung in die "Blaue Liste" aufgenommen. Somit finanzieren der Bund und die Länder den Zuwendungsbedarf im Verhältnis 50 : 50. Im Oktober 2003 erfolgte eine Umfirmierung in "Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH" (INM).

Das 1990 gegründete Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) Schloss Dagstuhl gGmbH wurde bis zum 31.12.2004 von den Ländern Saarland (2/3) und Rheinland-Pfalz (1/3) getragen. Zum 01.01.2005 wurde die Einrichtung als Serviceeinrichtung von überregionaler Bedeutung in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen. Die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß Art. 91b GG erfolgt seit dem 01.01.2006. Danach tragen Bund und die Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Vom Länderanteil tragen die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam den Sitzlandanteil von 25 % im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Im Juli 2008 erfolgte eine Umfirmierung in "Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH" (LZI).

Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel brutto in vollem Umfang veranschlagt wie folgt:

1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).	21 476 000	EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).	3 268 000	EUR
Zusammen.	24 744 000	EUR

632 77 164	Anteil des Saarlandes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen.	50 000	50 000	—	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 632 77:

Veranschlagt sind Mittel in Zusammenhang mit den multilateralen Finanzierungsströmen für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91 b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und eine sich hieraus ergebende Belastung wird über diesen Titel abgerechnet.

685 77 164	Zuwendungen des Bundes und des Landes zu den Personal- und Sachausgaben der Leibniz - Einrichtungen.	19 529 000	18 226 000	+1 303 000	—
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 77:

Aktualisierte Mittelveranschlagung gemäß dem jährlich von den Gremien beschlossenen und mit dem BMBF abgestimmten Programmbudgets. Für die Jahre 2021 bis 2030 gilt der Pakt für Forschung und Innovation, der einen drei prozentigen Aufwuchs der Zuwendungen an die Forschungseinrichtungen vorsieht. Die entsprechenden Finanzierungsanteile des Bundes werden bei Titel 231 72 in Kapitel 08 05 vereinnahmt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).	16 371 000	EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).	3 158 000	EUR
Zusammen.	19 529 000	EUR

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
894 77 164	Zuwendung des Bundes und des Landes zu den Ausgaben für Investitionen der Leibniz - Einrichtungen.	5 215 000	6 644 000	-1 429 000	—
Zu Titel 894 77:					
Anpassung der Mittelveranschlagung siehe Erläuterung zu Titel 685 77.					
Die Mittel verteilen sich wie folgt:					
1.	Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).			5 105 000 EUR	
2.	Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).			110 000 EUR	
	Zusammen.			5 215 000 EUR	
	Summe Titelgruppe 77.	24 794 000	24 920 000	-126 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 78

Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

Zu Titelgruppe 78:

685	78	164	Anteil des Landes an der Finanzierung für sonstige außeruniversitäre Forschungsförderung.	11 289 300	8 915 000	+2 374 300	—
-----	----	-----	---	------------	-----------	------------	---

Zu Titel 685 78:

Veranschlagt sind die vorgesehenen Zuschüsse des Landes für folgende Forschungseinrichtungen:

1.	Fraunhofer-Gesellschaft (FhG).	2 503 000	EUR
2.	Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS).	1 400 000	EUR
3.	CISPA Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH.	7 386 300	EUR
Zusammen.		11 289 300	EUR

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)	90:10
Helmholtz-Zentren	90:10

Die Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft richtet sich nach der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (AV-FhG) vom 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft im Verhältnis 90:10. Vom Zuwendungsbedarf für die Fraunhofer-Institute für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzFP), Gründung des Zentrums für Sensor Intelligenz im Saarland (Fraunhofer ZSI) sowie für Biomedizinische Technik (IBMT) trägt das Saarland vom Länderanteil vorweg einen Interessenanteil von 66,67 v. H. (Sitzlandquote).

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist im Saarland seit 2009 mit dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarbrücken (HIPS) vertreten. Aufgrund der seitens des Bundes gestarteten "Nationalen Wirkstoffinitiative", die das Land mitträgt, erfährt das HIPS eine Erweiterung. Der Bund und das Saarland haben sich zusammen mit der Helmholtz-Gemeinschaft dazu entschlossen ein Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit zu gründen. Aufgebaut werden soll eines der größten Forschungszentren für IT-Sicherheit. Nach Abschluss der erfolgten Aufbauphase 2020/2021 wird die Finanzierung durch Bund und Land im Verhältnis 90:10 gedeckt.

Die Veranschlagung trägt ansonsten insgesamt der zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vereinbarten jährlichen Steigerung (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) Rechnung.

Die Veranschlagung der Förderung der Max-Planck-Gesellschaft erfolgt nach Regierungsneubildung im Jahr 2022 nunmehr in Kapitel 04 14 des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.

Anpassung des Haushaltsansatzes 2023 an den aktualisierten Bedarf.

686	78	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der angewandten Forschung.	2 700 000	2 219 000	+481 000	—
			Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 78:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) -hier existiert eine Rahmenvereinbarung- sowie sonstiger Projekte.

Mehr infolge der Erhöhung der institutionellen Förderung des ZeMa an das Wachstum des Instituts und die damit gestiegenen finanziellen Anforderungen. Zudem soll die Neuausrichtung des ZeMa, sowohl in der wissenschaftlichen Leitung als auch in der strategischen Ausrichtung des Institutes, gestärkt werden. Das ZeMa profitiert nicht - anders als die Forschungsreinrichtungen der großen Gemeinschaften gemäß Art. 91b GG - von jährlichen Aufwuchsraten gemäß dem Pakt für Forschung und Innovation.

894	78	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung.	—	—	—	—
-----	----	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 894 78:

Übergang des UdS-Gebäudes CISPA an einen Dritten. Übernahme des Eigenanteils der Universität bei der Finanzierung des Bestandsgebäudes CISPA (insgesamt ca. 4 Mio. Euro).

Summe Titelgruppe 78.	13 989 300	11 134 000	+2 855 300	—
------------------------------	------------	------------	------------	---

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 79

Innovations- und Technologieförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

533 79	165	Aufwendungen für Lehrgänge, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen.	40 000	39 600	+400	—
Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.						

Zu Titel 533 79:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Saarland und zur Präsentation der Technologiepolitik bei Messen und Ausstellungen.

537 79	012	Zentrale Innovationsprojekte.	25 500	91 400	-65 900	—
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---------	---

Zu Titel 537 79:

Geplant sind u.a. Maßnahmen zur Entwicklung von Netzwerken, zum Controlling und Benchmarking, zur Kommunikation sowie Querschnittsprojekte einschließlich Reisekosten.

Anpassung der Mittelveranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

547 79	165	Flankierende Maßnahmen zur Innovations- und Technologieförderung.	20 000	20 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 79:

Die Ausgaben stehen u. a. im Zusammenhang mit der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie der Standortwerbung.

682 79	691	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben.	1 350 000	1 000 000	+350 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

Zu Titel 682 79:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Bewerbung und Vermarktung des Technologiestandortes Saarland.

Die erhöhte Veranschlagung resultiert aus der nachhaltigen Weiterentwicklung des 2021 gestarteten "Technologiemarketings", das nun dem Saarland-Marketing zugeordnet wird und sich in Umsetzung bei saaris befindet.

683 79	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben.	300 000	380 000	-80 000	—
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 83.						

Zu Titel 683 79:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Saarland für Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Technologieförderung.

Anpassung der Veranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

686 79	165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	2 262 200	2 262 200	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR				
		davon fällig:				
		2024	1 000 000 EUR			
		2025	800 000 EUR			
		2026	300 000 EUR			

Kapitel 08 05 Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 686 79:

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse an Technologieberatungs- und -transferstellen, wie - Saar.is, Saarland.Innovation & Standort e.V. (vormals ZPT)	1 575 000 EUR
2. Kofinanzierung zu ESF-Förderung.	90 000 EUR
3. Mittel zur Förderung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen mit Technologiebezug.	20 000 EUR
4. Mittel zur Förderung von Projekten im Bereich Wissens- und Technologietransfer.	577 200 EUR
Zusammen.	2 262 200 EUR

892 79 691 Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation.	—	—	—	—
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 83.				

893 79 165 Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Investitionen für Telekommunikationsanwendungen.	500 000	500 000	—	—
--	---------	---------	---	---

Zu Titel 893 79:

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der TK-Netzinfrastruktur und zur Schaffung der Infrastruktur für spezifische IT-gestützte Anwendungen.

894 79 165 Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.	200 000	200 000	—	—
--	---------	---------	---	---

Zu Titel 894 79:

Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben zur Netzwerkbildung sowie deren entsprechendes Management.

Summe Titelgruppe 79.	4 697 700	4 493 200	+204 500	—
-------------------------------	-----------	-----------	----------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland zum Strukturförderziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis 31.12.2023.

Für das Saarland steht ein EFRE-Fördervolumen von insgesamt 143.289.081 € (einschließlich Technischer Hilfe) zur Verfügung.

Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes beträgt das Volumen für den Teilbereich Forschung, technologische Entwicklung und Innovation insgesamt 43.301.000 € (Titelgruppe 84).

Die Komplementärmittel des Landes für den Teilbereich Forschung, technologische Entwicklung und Innovation belaufen sich auf insgesamt 32.797.407,00 € (Titelgruppe 83).

Das Programm befindet sich ab 2023 im Teilbereich Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in der Ausfinanzierung.

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

683	83	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 79 und Titel 892 79.	—	182 000	-182 000	—
686	83	165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	1 904 000	-1 904 000	—
893	83	165	Zuwendungen für Investitionen zum Breitbandausbau. . .	—	342 000	-342 000	—
894	83	165	Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	1 632 000	-1 632 000	—
Summe Titelgruppe 83.				—	4 060 000	-4 060 000	—

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 84

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

683 84 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	360 000	1 030 000	-670 000	—
686 84 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	1 573 000	2 044 000	-471 000	—
893 84 165	Zuwendungen für Investitionen zum Breitbandausbau. . .	106 000	342 000	-236 000	—
894 84 165	Zuwendungen für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen.	302 000	1 874 000	-1 572 000	—
	Summe Titelgruppe 84.	2 341 000	5 290 000	-2 949 000	—

Titelgruppe 85

Zuwendungen im Rahmen des EU-Programmes EFRE 2021 - 2027 (Landesanteil)

Zu Titelgruppe 85:

Ab 2023 in der Prioritätsachse 1 "Forschung und Innovation" mitveranschlagt in Kapitel 08 06 Titelgruppe 93 (Landesanteil).

683 85 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—	—
686 85 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur 'Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	—	—	—
894 85 165	Zuwendungen für Investitonen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 86

Zuwendungen im Rahmen des EU-Programmes EFRE
2021 - 2027 (EU-Anteil)

Zu Titelgruppe 86:

Ab 2023 in der Prioritätsachse 1 "Forschung und Innovation" mitveranschlagt in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 (EU-Anteil).

683 86 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—	—
686 86 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	—	—	—
894 86 165	Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	46 150 600	51 719 600	-5 569 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 05.	2 100 000			

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 06	693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (Landesanteil).	—	—	—	—
119 07	693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
119 69	693	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

271 01	693	Zuweisungen der EU im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
271 02	692	Erstattungen im Zusammenhang eigenständiger Projektpartnerfunktionen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie im Programm INTERREG und INTERACT. Siehe Verstärkungsvermerk und Erläuterungen bei Titelgruppe 98.	—	—	—	181

Zu Titel 271 02:

Die Haushaltsstelle dient insbesondere der Vereinnahmung von mittelbaren EU-Erstattungsbeträgen im Zusammenhang eigenständiger Projektpartnerfunktion des Ressorts im Rahmen des INTERREG V A - Programms "Großregion".

271 03	692	Zuweisungen der EU zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT. Siehe Verstärkungsvermerk und Erläuterungen bei Titelgruppe 98.	—	—	—	34
271 05	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Förderperiode 2021 - 2027.	2 500 000	—	+2 500 000	—

Zu Titel 271 05:

Auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82 wird verwiesen.

271 06	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	—	1 620 000	-1 620 000	—
346 01	693	Zuweisungen der EU für Investitionen im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Die Erstattungen der EU im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 sind global bei Titel 346 92 veranschlagt. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

271	92	692	Erstattungen der EU im Rahmen der "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen im Wachstum und Beschäftigung".	—	6 057 700	-6 057 700	—
346	92	692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 168 000	20 283 500	-12 115 500	—

Zu Titel 346 92:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92 (Ausgaben).

Veranschlagt ist die prognostizierte Jahrestrenche 2023 im EFRE-OP 2014 - 2020.

Summe Titelgruppe 92.	8 168 000	26 341 200	-18 173 200	—
-------------------------------	-----------	------------	-------------	---

Titelgruppe 94

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung"

1. Die Erstattungen der EU im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" sind global bei Titel 346 94 veranschlagt.

2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

271	94	692	Erstattungen der EU im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung".	—	—	—	—
346	94	692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung".	10 185 000	—	+10 185 000	—

Zu Titel 346 94:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 93 und 94 in Kapitel 08 06 - Ausgaben des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung".

Veranschlagt ist die prognostizierte Jahrestrenche 2023 im EFRE-Programm 2021 - 2027.

Summe Titelgruppe 94.	10 185 000	—	+10 185 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.	20 853 000	27 961 200	-7 108 200	217

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF+ (Landesanteil) in der Förderperiode 2021 - 2027

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

684 81 253	Förderprogramme im Bereich Ausbildung.	—	—	—	—
686 81 253	Förderprogramme im Bereich Weiterbildung.	—	—	—	—
971 81 253	Ausgaben im Rahmen des ESF+ Programmes 2021 - 2027 in der Förderperiode (Landesanteil).	1 460 000	—	+1 460 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 820 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024 820 000 EUR				
	Summe Titelgruppe 81.	1 460 000	—	+1 460 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF+ (EU-Anteil) in der Förderperiode 2021 - 2027

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 82 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
4. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 05 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Das Programm "ESF Plus Programm 2021-2027 Saarland" für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" für die Region Saarland in Deutschland wurde am 03.10.2022 von der EU-Kommission genehmigt. Das Saarland erhält über die Gesamtlaufzeit Zuweisungen der EU i.H.v. 70,7 Mio. EURO. Das ESF + beinhaltet u. a. die Durchführung von Förderprogrammen in den Bereichen Ausbildung und Weiterbildung (spezifisches Ziel d und f).

Der Interventionssatz im ESF+ beläuft sich auf 40 %, so dass die Kofinanzierungsrate aus öffentlichen und privaten Mitteln 60 % beträgt.

In der Titelgruppe 81 und 82 ist der globale Ausgabetitel veranschlagt; eine konkrete Zuordnung zu Förderbereichen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf die Titelgruppe 82 im Kapitel 05 11 wird verwiesen.

684	82	253	Förderprogramme im Bereich Ausbildung.	—	—	—	—
686	82	253	Förderprogramme im Bereich Weiterbildung.	—	—	—	—
971	82	253	Ausgaben im Rahmen des ESF+ Programmes 2021 - 2027 in der Förderperiode.	2 500 000	—	+2 500 000	—
			Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR				
			davon fällig:				
			2024				
			710 000 EUR				

Zu Titel 971 82:

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung durch Förderprogramme in den Bereichen Ausbildung und Weiterbildung.

Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	—	+2 500 000	—
-------------------------------	-----------	---	------------	---

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 - 84

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rd. 74 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mitteln werden zur

- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Weiterbildungsberatungen
- Demografie-Maßnahmen, wie z. B. Demografienetzwerk
- Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden mit einem Förderbedarf während der kompletten Ausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 eingesetzt.

684 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 03 Titel 682 83	—	300 000	-300 000	658
------------	---	---	---------	----------	-----

Zu Titel 684 83:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

686 83 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	100 000	-100 000	584
	Summe Titelgruppe 83.	—	400 000	-400 000	1 243

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 84

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an andere Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 84:

Auf die Titelgruppe 84 in Kapitel 0808 wird verwiesen.

684	84	253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt".....	—	620 000	-620 000	658
-----	----	-----	---	---	---------	----------	-----

Zu Titel 684 84:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

686	84	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	1 000 000	-1 000 000	2 187
-----	----	-----	--	---	-----------	------------	-------

Zu Titel 686 84:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

			Summe Titelgruppe 84.	—	1 620 000	-1 620 000	2 845
--	--	--	----------------------------	---	-----------	------------	-------

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 91

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.

Zu den Titelgruppen 91 und 92:

Die EU-Kommission hatte mit Durchführungsbeschluss vom 19.12.2014 das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE-OP) genehmigt.

In der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) entfallen auf das Saarland einschließlich leistungsgebundener Reserve EFRE-Mittel in Höhe von 143,290 Mio. EUR. Das Programm wird finanziert von EU, Land, Kommunen und sonstigen Trägern.

Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes sind das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Epl. 03), das Ministerium für Bildung und Kultur (Epl. 06) und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Epl. 08 Kapitel 0805, 0806, 0809) beteiligt.

Das EFRE-OP 2014 - 2020 setzt sich nach genehmigter Programmänderung im Jahr 2021 aus dem originären EFRE-OP und der neuen Prioritätsachse F "Krisenbewältigung und Erholung der Wirtschaft im Rahmen von REACT-EU" zzgl. der Technischen Hilfe für REACT-EU zusammen. REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) ist eine Initiative der EU mit der als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie Maßnahmen zur Linderung der ökonomischen Krisenfolgen unterstützt werden können. Auf den EFRE-Saarland entfallen bis Ende 2023 für Fördermaßnahmen in der neuen Prioritätsachse F rund 30,7 Mio. EUR zusätzliche REACT-EU Mittel, die bis zu 100% durch die EU kofinanziert werden können. Die Abwicklung der REACT-EU Fördermaßnahmen - mit Ausnahme des verpflichtenden Landeskofinanzierungsanteils der Technischen Hilfe REACT-EU - erfolgt nach Maßgabe von Beiratsbeschlüssen im Sondervermögen zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie.

Im originären EFRE-OP erhält das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) einschl. Technischer Hilfe einen EFRE-Anteil in Höhe von 124,9 Mio. EUR. Hiervon sind 43,30 Mio. EUR in Kapitel 08 05 (Titelgruppe 84, bis 2022 im Einzelplan 02), 58,59 EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 06 und Mittel in Höhe von 23,01 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 09 veranschlagt. Die Komplementärmittel des Landes für die dem MWIDE zugeordneten Maßnahmen belaufen sich auf 78,29 EUR. Die Veranschlagung erfolgt in der Titelgruppe 83 in Kapitel 08 05 und Titelgruppe 91 in Kapitel 08 06.

Hinsichtlich der Vereinnahmung der Erstattungen der EU siehe Kapitel 08 05 Titel 271 05 und Titel 346 05 (bis 2022 im Einzelplan 02), Titelgruppe 92 (Einnahmen) in Kapitel 08 06 sowie Titel 346 03 in Kapitel 08 09.

Übersichtstabelle

Operationelles Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Maßnahmen	EFRE	Land	HH-Ansatz 2023 EFRE Tgr. 92	HH-Ansatz 2023 Land Tgr. 91	Kapitel 08 06 Titel ... 92/91
Prioritätsachse B: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU			-	-	
B.1 Saarland Offensive für Gründer inkl. SQUASH	3.950.000	3.950.000	-	-	547/684 ..
B.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	10.390.000	4.156.000	-	-	883 ..
B.3 Kongressmessezentrum	6.000.000	2.400.000	-	-	883 ..
B.4 Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingierenden Finanzinstrumentes	17.771.853	17.771.853	-	-	831 ..
B.5 Förderung betrieblicher touristischer Investitionen	3.979.081	3.979.081	-	-	892 ..
Zwischensumme Prioritätsachse B:	42.090.934	32.256.934	-	-	831..
			-	-	
Prioritätsachse C: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen			-	-	
C.1 Zukunftsenergieprogramm Wärme (ZEP-Wärme)	-	-	-	-	Kap. 08 09
C.2 Zukunftsenergieprogramm Kommunal (ZEP-Kommunal)	23.010.000	-	-	-	Kap. 08 09
Zwischensumme Prioritätsachse C:	23.010.000	-	-	-	-
			-	-	
Prioritätsachse E: Förderung des Natur- und Kulturerbes			-	-	
E.1 Förderung kultur- und naturtouristischer Infrastrukturen	10.738.397	7.516.878	-	-	883 ..
Zwischensumme Prioritätsachse E:	10.738.397	7.516.878	-	-	-
			-	-	
Prioritätsachse Technische Hilfe (TH)			-	-	
Einrichtung leistungsfähiger Umsetzungs- und Kontrollkapazitäten, Aufbau eines adäquaten Monitoring- und Evaluationssystems, Sicherstellung der Sichtbarkeit des Programms	5.730.000	5.730.000	-	-	526 ..
Zwischensumme Prioritätsachse Technische Hilfe:	5.730.000	5.730.000	-	-	
Globalveranschlagung			8.168.000	4.000.000	971..
Gesamtsumme Prioritätsachsen B, C, E und TH:	81.569.331	45.503.812	8.168.000	4.000.000	831/971 ..
			-	-	
427 91 692 Aufwendungen für Zeitangestellte.		-	-	-	159
Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 91 und 526 92 geleistet werden.					
Zu Titel 427 91:					
Hierüber werden die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im befristeten Arbeitsverhältnis zur ordnungsgemäßen Programmdurchführung abgewickelt.					
526 91 692 Technische Hilfe.		-	-	-	373
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.					
547 91 692 Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).		-	-	-	84
Zu Titel 547 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
684 91 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.		-	-	-	30

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 684 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.

831 91 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	1 161
------------	--	---	---	---	-------

Zu Titel 831 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.

883 91 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	41
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 883 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.

892 91 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 892 91:

Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.

971 91 692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms "EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	4 000 000	4 000 000	—	—
------------	---	-----------	-----------	---	---

Zu Titel 971 91:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung. Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 91.	4 000 000	4 000 000	—	1 848
-------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 92 692	Technische Hilfe.	—	—	—	512
1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.					
547 92 692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	84
Zu Titel 547 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
684 92 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	81
Zu Titel 684 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
831 92 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	1 161
Zu Titel 831 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.					
883 92 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	973
Zu Titel 883 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.					
892 92 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	50
Zu Titel 892 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.					
971 92 692	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 168 000	8 168 000	—	—
Zu Titel 971 92:					
Die Veranschlagung folgt der Programmplanung. Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.					
Summe Titelgruppe 92.		8 168 000	8 168 000	—	2 861

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 93

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können bedarfsgerecht weitere Einzeltitel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 93 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu den Titelgruppe 93 und 94:

Das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Saarland (EFRE-Saarland) zum Strukturförderziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2021-2027) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2030. Die maßgeblichen Rechtsvorschriften, die den Rahmen für die EFRE-Förderung in der neuen EU-Förderperiode 2021 - 2027 festlegen, sind die Verordnung (EU) 2021/1058 ("EFRE-Verordnung") sowie die Verordnung (EU) 2021/1060 ("Dach-Verordnung").

Für das Saarland steht gem. der Programmgenehmigung vom 23.08.2022 durch die Europäische Kommission ein EFRE-Fördervolumen von 135.315.995 Euro (einschließlich Technischer Hilfe) zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sind in der neuen Förderperiode mit einem erhöhten nationalen Kofinanzierungssatz von nunmehr 60% (bisher i.d.R. 50%) zu ergänzen.

Am Programm des EFRE-Saarland für die Förderperiode 2021 - 2027 sind das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Einzelplan 08) sowie das Ministerium für Bildung und Kultur (Einzelplan 06) beteiligt.

Veranschlagt ist die prognostizierte Jahrestrenche 2023 im EFRE-Programm 2021 - 2027.

Hinsichtlich der Vereinnahmung der EU-Erstattungen siehe Titelgruppe 94 (Einnahmen) in Kapitel 08 06.

Übersichtstabellen

Operationelles Programm EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung"

Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie:

Prioritätsachsen und Fördermaßnahmen	EFRE-Mittel	Landesmittel	HH-Ansatz 2023 EFRE TG 94	HH-Ansatz 2023 Land TG 93
Prioritätsachse 1: Forschung und Innovation				
1.1. Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Hochschulen	5.000.000	7.500.000	-	-
1.2 Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen "Zentrales Technologieprogramm Saar (ZTS)"	10.000.000	5.000.000	-	-
1.3 Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an den saarländischen Forschungseinrichtungen	8.000.000	12.000.000	-	-
1.4 Unterstützung zur Verbesserung der hochschulischen und außerhochschulischen Forschungskapazitäten	27.923.266	41.884.899	-	-
	50.923.266	66.384.899	-	-
Prioritätsachse 2: Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)				
2.1 EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland und EFRE-Beteiligungsfonds Saarland	18.118.414	27.177.621	-	-
2.2 Maßnahmen der Saarland Offensive für Gründung (SOG) zur Stärkung des saarländischen Gründungsstandortes	2.800.000	4.200.000	-	-
2.3 Förderung des CISPAs Innovations Campus und Revitalisierung von altindustriellen Brachflächen zu Gewerbeflächen	13.074.009	15.055.507	-	-
	33.992.423	46.433.128	-	-
Prioritätsachse 3: Klimaschutz				
3.1 Energieeffizienz in Unternehmen	14.287.398	-	-	-
3.2 Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP-kom)	25.000.000	-	-	-
	39.287.398	-	-	-
Technische Hilfe (Pauschale)				
	4.575.903	6.863.855	-	-
	4.575.903	6.863.855	-	-
Gesamtsumme der Prioritätsachsen 1 bis 3 zzgl. Technische Hilfe	128.778.990	119.681.882	-	-
Globalveranschlagung der prognostizierten Jahrestrenche 2023	-	-	10.185.000	14.583.200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 93 692	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 93 und 526 94 geleistet werden.	—	—	—	—
526 93 692	Technische Hilfe. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 93.	—	—	—	—
683 93 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—	—
971 93 692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR davon fällig:	14 533 200	—	+14 533 200	—
	2024 3 000 000 EUR				
	2025 3 000 000 EUR				
	2026 3 000 000 EUR				

Zu Titel 971 93:

Die Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erfolgt im Rahmen der Programmabwicklung (Landesanteil).

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2023 folgt der prognostizierten Programmplanung für das EFRE-Programm 2021 - 2027.

Summe Titelgruppe 93.	14 533 200	—	+14 533 200	—
-------------------------------	------------	---	-------------	---

Titelgruppe 94

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EU-Anteil)

- 1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- 2.Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 3.Für die Abwicklung können bedarfsgerecht weitere Einzeltitel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
- 4.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 94 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 94 692	Technische Hilfe. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 93.	—	—	—	—
971 94 692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR davon fällig:	10 185 000	—	+10 185 000	—
	2024 2 500 000 EUR				
	2025 2 500 000 EUR				
	2026 2 500 000 EUR				

Zu Titel 971 94:

Die Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erfolgt im Rahmen der Programmabwicklung.(EU-Anteil).

Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2023 folgt der prognostizierten Programmplanung für das EFRE Programm 2021 - 2027.

Summe Titelgruppe 94.	10 185 000	—	+10 185 000	—
-------------------------------	------------	---	-------------	---

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 98

EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammen- arbeit INTERREG und INTERACT

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 und 271 03 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung der Programme können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 98 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind die Landesanteile für die EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG V A und VI A Großregion, INTERREG V B und VI B Nordwesteuropa, INTERREG Europe und INTERACT. Die Haushaltsveranschlagung entspricht der jeweiligen Programmplanung. Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

427 98 692	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	209
	Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 98 geleistet werden.				
526 98 692	Technische Hilfe.	285 000	152 000	+133 000	75
	1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 98.				

Zu Titel 526 98:

Mehr infolge des Übergangs ab 2023 in die Förderperiode 2021 - 2027 mit erhöhtem Anteil der Technischen Hilfe in den Förderprogrammen.

547 98 692	Flankierende Maßnahmen in Zusammenhang mit ressortgebundener Projektpartnereigenschaft.	—	—	—	58
685 98 692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	546
686 98 692	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	458
893 98 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
971 98 692	Ausgaben im Rahmen des EU-Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT.	900 000	800 000	+100 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	250 000 EUR			
	2025	250 000 EUR			

Zu Titel 971 98:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Mehr infolge des Übergangs ab 2023 in die Förderperiode 2021 - 2027 mit erhöhtem Fördervolumen der INTERREG und INTERACT-Programme.

Summe Titelgruppe 98.	1 185 000	952 000	+233 000	1 346
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	42 031 200	15 140 000	+26 891 200	10 143
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 06.	18 530 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

08 07 Berghoheitsverwaltung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 610	Gebühren, sonstige Entgelte.	100 000	50 000	+50 000	119
------------	--------------------------------------	---------	--------	---------	-----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind insbesondere Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Genehmigungen bergpolizeilicher Art nach Energiewirtschaftsgesetz sowie die Erstattungen besonderer Auslagen gem. § 2 Abs. 2 des SaarlGebG in der derzeit gültigen Fassung.
Mehr infolge Anpassung an IST.

112 01 610	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	100	100	—	—
------------	---	-----	-----	---	---

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Bußgeldbescheiden und Verwarnungen.

122 01 632	Feldes- und Förderabgaben.	5 000	5 000	—	22
------------	------------------------------------	-------	-------	---	----

Zu Titel 122 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Feldes- und Förderabgaben aus den saarländischen Bewilligungsfeldern auf Grubengas auf der Grundlage der §§ 31 ff. des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.4.2020 (BGBl. I S. 866) i.V.m. der Verordnung über Feldes- und Förderabgabe vom 5. März 1987 - FldAbgV SL (Amtsbl. S. 250), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158).

132 01 610	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

281 01 610	Erstattung polizeipflichtiger Kosten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 532 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.		105 100	55 100	+50 000	140
--	--	---------	--------	---------	-----

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 610 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 069 000 1 220 200 -151 200 879

Planstellen

2023	2022	
—	—	Bes.Gr. B 3 Berghauptmann
1	1	Bes.Gr. B 2 Berghauptmann
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Bergvermessungsdirektor/Leitende Bergvermessungsdirektorin Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin
3	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Bergvermessungsdirektoren/Bergvermessungsdirektorinnen Bergdirektoren/Bergdirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)
—	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererräte/Regierungsobererrätinnen Bergvermessungsobererräte/Bergvermessungsobererrätinnen Bergobererräte/Bergobererrätinnen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Bergrat/Bergrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bergvermessungsoberamtsräte/Bergvermessungsoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bergvermessungsamtsräte/Bergvermessungsamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen Bergvermessungsamtmänner/Bergvermessungsamtfrauen Bergrevieramtmänner/Bergrevieramtfrauen
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

— — Bes.Gr. A 9
Bergrevierinspektor/Bergrevierinspektorin

10 12 Planstellen
davon
— Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

6 8 Höherer Dienst
4 4 Gehobener Dienst
— — Mittlerer Dienst
— — Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 068 100 EUR
Dienstaufwandsentschädigung	900 EUR
Zusammen.	1 069 000 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 16	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—
A 15	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	-1
A 14	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	-1
A 13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 13 g.D.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	12	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	10	-2

422 03 610 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. — — — —

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2023	2022
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	—	—
Zusammen		—	—

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2023 EUR	2021 TEUR

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

kw zum 01.01.2020

427 21 610 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. — — — —

Zu Titel 427 21:

Aus dem Titel können die Kosten für die theoretische Unterweisung von Bergreferendaren sowie von Bergvermessungsreferendaren (Bergfach, Markscheidfach) geleistet werden. Im Bedarfsfall können Mittel bereitgestellt werden.

428 01 610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 613 700 602 600 +11 100 338

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten, übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2022	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2023	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-

E 6: 1 Stelle kw

428 62 610 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 25 000 22 000 +3 000 17

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	8 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	4 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Erhöhter Geschäftsbedarf infolge Zunahme laufender Gerichtsverfahren.

511 02 610 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	3 000	3 000	—	—
---	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 02:

Veranschlagt sind:

1. Neu-/ Ersatzbeschaffungen für technische Geräte.	1 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	1 500 EUR
Zusammen.	3 000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und Wartung von technischen Geräten zur Kontrolle des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes an den Arbeitsplätzen gem. der Bergpolizeiverordnung durch die Beamten der Bergbehörde sowie die Wartungskosten verschiedener Messgeräte.

514 01 610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	6 000	6 000	—	2
---	-------	-------	---	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Treib- und Schmierstoffe.	1 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR
3. Steuern und Versicherung.	200 EUR
4. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	3 700 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und Unterhaltung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung für die technischen Beamten der Berghoheitsverwaltung sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für ein Dienstfahrzeuge.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	—	2 600	-2 600	2
---	---	-------	--------	---

Zu Titel 518 02:

Neben dem vorhandenen Dienstfahrzeug besteht kein weiterer Bedarf an einem Leasingfahrzeug.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 610 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	5 000	5 000	—	4
Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von Berg- bzw. Bergvermessungsreferendaren und Fortbildung der technischen Beamten auf dem Gebiet des Gefahrenschutzes, des Staub- und Lärmwesens und des Umweltschutzes sowie für die Fortbildung der Personalratsmitglieder beim Oberbergamt sowie beim Bergamt Saarbrücken.

526 01 610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	5 000	+5 000	5
--	--------	-------	--------	---

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 526 01:

Mit den Stilllegungen von Bergwerksanlagen nimmt die Gefahr des Wasseranstieges in den Schächten zu, so dass deren Standsicherheit kontinuierlich überprüft werden muss. Zur rechtlichen Absicherung bergpolizeilicher Maßnahmen gegenüber dem Bergwerksbetreiber sind hierzu verstärkt unabhängige Sachverständigenstellen einzuschalten.

Veranschlagt sind Gerichts- und Anwaltskosten für Verwaltungsstreitverfahren, Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Prüfaufgaben sowie gutachterliche Tätigkeiten von Sachverständigen, insbesondere zur Feststellung der Standsicherheit alter Schächte und Stollen sowie der Einwirkung des Bergbaus auf die Tagesoberfläche. Hinzu kommen Kosten für Analysen bergamtlicher Staubbmessungen sowie Untersuchungen von Gasproben bei Naturgasaustritten.

Mehr infolge Zunahme laufender Gerichtsverfahren.

527 01 610	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	20 000	24 500	-4 500	4
	Hieraus können auch Grubenaufwandsentschädigungen zur Ausübung der Bergaufsicht gezahlt werden.				

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekosten.	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	9 000 EUR
3. Grubenaufwandsentschädigungen.	2 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

532 01 610	Kosten für Ersatzvornahmen.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.				

Zu Titel 532 01:

Die Haushaltsstelle dient der haushaltsseitigen Vorsorge zur Durchsetzung von bergpolizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme.

Vgl. Titel 281 01.

532 02 610	Beseitigung von Gefahrenstellen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 532 02:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung von Kosten zur Beseitigung von Gefahrenstellen bei Naturgasaustritten oder aus Uraltbergbau.

533 01 011	Kosten für Tagungen.	800	800	—	—
------------	------------------------------	-----	-----	---	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Sitzungen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Bergbehörden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 01 610	Erstattung von Prüfungsgebühren an den Bund.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 631 01:

Im Geschäftsbereich der Berghoheitsverwaltung wurden in den zurückliegenden Haushaltsjahren keine erstattungsrelevanten Prüfungsgebühren für Referendare fällig.

Ausgaben für Investitionen

811 01 610	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
812 01 610	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	5 000	5 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 07.		1 757 500	1 896 700	-139 200	1 252

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 09

Energie**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 09 011	Gebühren der Regulierungskammer. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 99.	140 000	130 000	+10 000	151
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 09:

Mehr infolge Anpassung an IST.

Übrige Einnahmen

346 03 642	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäfti- gung".	3 850 000	3 850 000	—	—
------------	---	-----------	-----------	---	---

Zu Titel 346 03:

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 91 und 92 in Kapitel 08 06.

Veranschlagt ist die Jahrestanche 2023 für das "Zukunftsenergieprogramm Kommunal" (ZEP-Kommunal) im EFRE-OP 2014-2020.

Das Anschlussprogramm für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 ist in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 mitberücksichtigt.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 09.	3 990 000	3 980 000	+10 000	151
--	-----------	-----------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

547 02 642	Flankierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA) sowie weiterer energiepolitischer Aktivitäten.	15 000	15 000	—	—
	1.Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe fließen den Ausgaben zu.				
	2.Zweckgebundene Finanzierungsanteile sind übertragbar.				

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Organisation und Durchführung des LIESA-Kongress inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vollversammlungen, Arbeitsgruppen sowie begleitender energiepolitischer Aktivitäten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 01 651	Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institutes für Zukunftsenergiesysteme gGmbH (IZES gGmbH).	950 000	950 000	—	950
------------	---	---------	---------	---	-----

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71
**Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung
und -effizienz sowie des Klimaschutzes**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 71 eingerichtet werden
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 71:

Zur Stärkung der nachhaltigen Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes, dienen die Mittel der Titelgruppe insbesondere der Umsetzung regionaler Klimaschutzprojekte sowie der Förderung von Pilot- und Demovorhaben wie z.B. die Landeskampagnen "Energieberatung Saar" und "Stromsparcheck".

547 71 332	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung von Konzepten im Zusammenhang mit der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes.	50 000	50 000	—	32
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR				
	davon fällig:				
	2024	50 000 EUR			

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes. Neben Informationskampagnen werden Beratungsangebote und Fachseminare für Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, um die Themen Energiewende sowie Energieeffizienz erlebbar zu machen.

684 71 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 71 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie kommunal beherrschte Unternehmen.	—	—	—	401
971 71 332	Ausgabemittel für regionale Maßnahmen der Energieeinsparung und -effizienz sowie für Klimaschutzaktivitäten. .	550 000	550 000	—	—

Zu Titel 971 71:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess abgeleitet werden kann, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels, bis zur möglichen haushaltssystematischen Konkretisierung, den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung von Vorhaben des Energie- und Klimaschutzes in der Region.

Summe Titelgruppe 71.	600 000	600 000	—	433
-------------------------------	---------	---------	---	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 92

Energetische Maßnahmen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Für die Abwicklung des Programms können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die EU-Anteile der Prioritätsachse C (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) insbesondere für Maßnahmen des "Zukunftsenergieprogramms Kommunal" (ZEP-Kommunal). Darüber hinaus stehen Ausgabereste zur Verfügung.

Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92).

883 92 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	747
971 92 642	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	3 850 000	3 850 000	—	—

Zu Titel 971 92:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung des EFRE-OP's 2014-2020. Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

Das Anschlussprogramm für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 ist in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 (Ausgaben) in der Prioritätsachse 3 "Klimaschutz" mitberücksichtigt.

Summe Titelgruppe 92.	3 850 000	3 850 000	—	747
----------------------------	-----------	-----------	---	-----

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 99
Regulierungskammer des Saarlandes

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 geleistet werden. Sollte die Regulierungskammer über die bereitgestellten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Mittelausstattung von Sachmitteln aus dem Einzelplan sichergestellt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 99:

Aufgrund des 3. EU-Binnenmarktpaketes ist die Einrichtung einer unabhängigen Regulierungskammer im Bereich der Energiewirtschaft erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Zuständigkeit und der Aufgabenfelder der Regulierungskammer ergeben sich neben EU-rechtlichen Bestimmungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (StromNEV und GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in der jeweils geltenden Fassung.

427 99 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 99 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände und Erwerb von DV-Anlagen.	500	500	—	—
525 99 011	Aus- und Fortbildung.	500	500	—	—
526 99 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	—	8
527 99 011	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 500	1 500	—	—
531 99 011	Kosten von Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	—	—	—
533 99 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	7 500	7 500	—	9
	Gesamtausgaben Kapitel 08 09.	5 422 500	5 422 500	—	2 139
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 09.	50 000			